Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werkthätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 926.] Mit der illustrirten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“. Telephon Nr 926.]

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 116. Sonntag, den 20. Mai 1900. 7. Jahrgang.

Hierzu zwei Beilagen und „Die neue Welt.“

Der Obstruktion zweiter Tag.

Die Obstruktion im Reichstage führte Freitag nach den schläfrigen Verhandlungen von Donnerstag — schläfrig in Folge der vielen, wenn auch nothwendigen, namentlichen Abstimmungen — zu etwas lebhafteren Szenen. Die ganze Sitzung von 1 bis 5 Uhr füllten lediglich Geschäftsordnungsdebatten aus, untermischt mit einigen namentlichen Abstimmungen. Die Zentrumspartei bewies eine wachsende nervöse Erregung und eine überaus unsichere Führung, die in den Händen des Abg. Spahn lag.

Zunächst machte der Präsident den Einwand, daß einige neue Anträge der Sozialdemokratie, welche die Strafprozeßordnung abändern, nicht in den Rahmen dieses Gesetzes gehören. Es lagen indeß Präzedenzfälle vor aus neuerer Zeit, in denen man auch andere verwandte Materien in den Rahmen einer Vorlage hineingezogen hatte. Abg. Richter erklärte die Sache für zweifelhaft und bat um die Ueberweisung dieser zweifelhaften Frage an die Geschäftsordnungskommission. Der Fortgang der Berathung bei den anderen Artikeln würde dadurch nicht aufgehalten werden. Für diesen Antrag der Verweisung an die Kommission stimmte auch ein großer Theil der Nationalliberalen, sonderte sich also auch in einer Geschäftsordnungsfrage von den Heinzeparteien ab. Nach der Ablehnung des Antrages auf Ueberweisung an die Kommission sprach sich in namentlicher Abstimmung eine große Mehrheit gegen die Zulässigkeit dieser neuen Anträge aus.

Nunmehr würde man in der Lage gewesen sein, in der Berathung des § 361 fortzufahren und in die Verhandlung der vom Abg. Haußmann-Böblingen (Südd. Volksp.) zu diesem Polizeiparagraphen gestellten, durchaus sachgemäßen Abänderungsanträge einzutreten. Diese Absicht kreuzten die Heinzeparteien unter Führung des Abg. Spahn mit dem Antrag, nunmehr in die Berathung des § 362 überzuspringen. Damit verließen die Heinzeparteien den Boden der Geschäftsordnung. Denn die Geschäftsordnung gestattet wohl, wie die „Freis. Ztg.“ bemerkt, die Reihenfolge der einzelnen Artikel in der Berathung umzustellen, nicht aber nach der stückweisen Erledigung eines Paragraphen zu einem anderen Paragraphen überzuspringen und dann erst nach dessen Erledigung zu dem früheren Paragraphen zurückzukehren. Im vorliegenden Fall war dies um so sachwidriger, als sich der § 362 ausdrücklich auf die Voraussetzung des § 361 bezog, zu dem Abänderungsanträge vorlagen. Bei der namentlichen Abstimmung hierüber stimmten die Nationalliberalen durchweg mit den Freisinnigen und Sozialdemokraten, unterlagen aber mit 116 gegen 186 Stimmen.

Diese Abstimmung erwies zum ersten Mal aller Welt deutlich, daß die Heinzeparteien für sich allein garnicht über die absolute Mehrheit des Reichstages in ihrer Präsenz verfügen, denn dazu gehören 199 Anwesende. Ohne die Waschlappigkeit der Nationalliberalen würde der Reichstag längst beschlußfähig geworden sein. Die Nationalliberalen hätten der Linken blos ihre Unterstützung zuzusichern brauchen, in dem Entschluß, den Sitzungssaal bei der Abstimmung zu verlassen. Für den Fall eines weiteren Bruches der Geschäftsordnung sollen die Nationalliberalen erklärt haben, daß sie gleich der Linken den Sitzungssaal verlassen würden. Dann würde sogleich die Berathung über die lex Heinze ein Ende finden.

Angesichts dieser Eventualität ließ das Zentrum einen Einwand, den es bei der nunmehr begonnenen Berathung des § 362 gegen die Zulässigkeit eines sozialdemokratischen Antrags erhob (daß auch gewerbsmäßige Spieler in das Arbeitshaus gesteckt werden könnten“) fallen, und konnte nunmehr um 5 Uhr zuerst eine materielle Diskussion beginnen. Wie zutreffend hervorgehoben wurde, war es das Zentrum, welches bis dahin den Fortgang der materiellen Berathung verhindert hatte.

Unser Genosse Frohme sprach in gemessenem Tempo nahezu 1¼ Stunden für die sozialdemokratischen Anträge, worauf die Mehrheit den Schluß der Debatte beantragte. Es kam wieder zu einer lebhaften Geschäftsordnungsdebatte, in deren Verlauf v. Kardorff mit der ihm eigenen brutalen Rücksichtslosigkeit erklärte, die Mehrheit des Hauses stehe über der Geschäftsordnung. Diese Aeußerung des Herrn v. Kardorff war selbst den Nationalliberalen zu toll. Abg. Bassermann erklärte, daß auch seine Partei sich an der Obstruktion betheiligen werde, falls die Mehrheit fernerhin die Geschäfts-Ordnung vergewaltige. Durch den Schlußantrag sollte nämlich die Erörterung der noch zahlreich eingegangenen Anträge verhindert werden.

Abg. Richter konstatirte, daß alsdann die Heinzeparteien beschlußunfähig werden würden. Hierauf zog das Zentrum seinen Antrag auf Schluß der Diskussion über § 362 zurück, und die Diskussion nahm um 7 Uhr einen weiteren Fortgang.

Um 8 Uhr stellten die Nationalliberalen einen Vertagungsantrag. Da die Heinzeparteien dagegen stimmten, kam es zur Auszählung. Die Nationalliberalen schlossen sich der Obstruktion an, und in Folge dessen wurde der Reichstag beschlußunfähig und die Sitzung aufgehoben.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Neuer „Hochverraths“prozeß. Aus Dortmund meldet man der „Frankf. Ztg.“: Das Reichsgericht erhob Anklage wegen Hochverraths gegen die Buchdruckereibesitzer Malerowick und Schneider-Kolenda hier. Die Angeklagten wurden nach Leipzig abgeführt. — Wir haben s. Zt. über die erfolgten Haussuchungen ausführlich berichtet.

Das allgemeine Wahlrecht versuchen „Hamb. Corresp.“ und „Berl. Pol. Nachr.“ für die ihnen so peinliche Situation in Bezug auf die lex Heinze verantwortlich zu machen. Das erstere Blatt erklärt:

„Wenn die Freunde dieses Gesetzes im Reichstag trotz allem, was vorangegangen ist, eine absolute Mehrheit dafür aufbringen können, so beweist das wieder einmal, wie schlecht beim allgemeinen Wahlrecht die Intelligenz, die geistige Blüthe der Nation fährt, man kann unmöglich wünschen, daß das verfassungsmäßige Recht dieser Majorität, das einen der Grundsteine des neuen Deutschen Reichs bildet, durch eine Minorität bestritten und illusorisch gemacht werde. Das allgemeine Menschenrecht, sich nach Kräften zu blamiren, ist der Reichstagsmehrheit durch das Reichsgrundgesetz noch speziell garantirt und es muß somit unter allen Umständen respektirt werden.“

Das Berliner offiziöse Organ aber schreibt:

„Sicher ist, daß, wenn man die Mehrheit des aus gleichen und geheimen Wahlen hervorgegangenen Reichstags für so unfähig zur Erkennung und Wahrnehmung der Interessen des Gemeinwohls und des Volkes erachtet, daß man sie durch inneren und äußeren Zwang von ihrer Ueberzeugung entsprechenden Beschlüssen abhalten zu müssen glaubt, durch ein solches Vorgehen ein vernichtendes Urtheil über das Wahlrecht gefällt wird, aus welchem die Vertretung des deutschen Volkes hervorgeht. Bezeichnender Weise aber sind die Urheber eines solchen vernichtenden Urtheils gerade diejenigen Partrien, welche sonst jede selbst sachliche Kritik gegen das Reichstags-Wahlrecht als ein Attentat gegen die Volksrechte zu bezeichnen belieben. Man hat den Konservativen öfter vorgeworfen, daß sie nach dem Sprüche handeln: Der König absolut, wenn er unsern Willen thut. Unsere soziale und bürgerliche Demokratie liefert aber in der Gegenwart den schlagenden Beweis, daß sie die nöthige Achtung vor dem Parlament und dem Mehrheitsprinzip nur so lange besitzt, als das Parlament und seine Mehrheit ihren Wünschen sich fügt, daß sie aber vor einem eine scharfe Verurtheilung des Reichs-Wahlrechts enthaltenen Vorgehen nicht zurückschreckt, sobald der Reichstag Beschlüsse faßt, welche ihren Wünschen nicht entsprechen.“

Das ist eine echt demagogische Verdrehung des Sachverhaltes. Die Obstruktion ist eine Ausnahme und wird eine solche bleiben. Sie ist erst entstanden, als die Mehrheit das Recht der Minderheit mit Füßen trat. Im Uebrigen decken sich Mehrheit im Reichstage und Mehrheit im Volke keineswegs, weil allein noch die veraltete Wahlkreiseintheilung den reaktionären Parteien das Uebergewicht giebt. Wenn alle Wähler gleiches Wahlrecht haben würden, nicht hier 2000, dort 50 000 einen Abgeordneten wählen, so wäre eine Mehrheit für die lex Heinze unmöglich. Hinter der Minderheit im Reichstage steht thatsächlich die Mehrheit des Volkes!

Stützen des Agrarierthums. Auf der letzten Generalversammlung des landwirthschaftlichen Kreisvereins Hannover rühmte inmitten der „Nothleidenden“ der Vertreter der agrarischen „Hannoverschen Tages-Nachrichten“ die Verdienste seines Blattes um die agrarische Sache. In einer Polemik gegen das Blatt gelangt der sozialdemokratische Hannoversche „Volkswille“ dazu, die finanziellen Stützen der fraglichen agrarischen Zeitung Revue passiren zu lassen. Es sind 60 Personen, die diesem Unternehmen als Genossenschafter ihre Finanzkraft leihen; allen voran natürlich adlige Rittergutsbesitzer, unter ihnen zwei mit Antheilen von 20 000 und 19 000 Mk.; andere Agrarier haben 5000, 4000, 3000 und 1000 Mk. in das ihre Interessen vertretende Unternehmen gesteckt. Als bemerkenswerth möchten wir, indem wir die lange Liste durchsehen, hervorheben, daß unter den finanziellen Förderern des hannöverschen Agrarierthums sich auch das Beamtenthum stark vertreten findet. So figuriren als Genossenschafter: Die zehn Landräthe: v. Woyna-Neustadt a. Rbg. (4000 Mk.); v. Berg-Gifhorn (4000 Mk.); v. Pestel-Bruche (3000 Mk.); v. Rheden-Rheden (3000 Mk.); Freiherr v. Ledebour-Lübbecke (3000 Mk.); Kricheldorf-Northeim (3000 Mk.); Dr. Brockhoff-Bremervörde (1000 Mk.); v. Buschmann-Nienburg (1000 Mk.); Uckert-Hildesheim (500 Mk.); Weyersberg-Fallingbostel (500 Mk.); die Regierungsräthe Schneider-Hannover (2500 Mk.) und Heese-Hildesheim (1000 Mk.); der Regierungsassessor Dr. Suermondt-Harburg (500 Mk.); der Forstmeister v. d. Hellen-Nienburg (500 Mk.); der Direktor der Landarmen-Anstalt Dr. Schnell-Wunsdorff (500 Mark). Dazu verschiedene Offiziere z. D. und a. D., Domänenpächter, ein Amtsrichter ꝛc. Dieser Einblick in die Verhältnisse eines agrarischen Zeitungsunternehmens ist nach zwei Richtungen hin interessant: Erstens zeigt er, wie eng verbunden die Bureaukratie mit den agrarischen Unternehmungen und Bestrebungen zuweilen ist, was natürlich auf das oppositionelle Auftreten des Bundes der Landwirthe nicht ohne Rückwirkung bleibt. Zweitens aber erfährt man aus diesen Angaben, was für entsetzliche „Noth“ unter den Kapitalisten der Landwirthschaft herrschen muß, wenn sie geschäftliche Risiken in Beträgen bis zu 20 000 Mark einzugehen in der Lage sind.

Kleine politische Nachrichten. Wie die „Schles. Ztg.“ erfährt, soll die Reichstagsersatzwahl in Waldenburg noch im Laufe des nächsten Monats stattfinden. — Die Budgetkommission des Reichstags beschloß Freitag die Stempel für städtische Schuldverschreibungen auf 2 pro Mille zu erhöhen, für ausländische Staatspapiere und Eisenbahn-Obligationen auf 6 pro Mille zu belassen und für alle ausländischen Papiere auf 1 Prozent zu erhöhen. Die Stempel für Kuxe sollen 1,50 Mark per Stück, für jede nach dem 1. Juli stattfindende Einzahlung 2 Prozent betragen. Einzahlungen, die zur Deckung von Betriebsverlusten erfolgen, bleiben frei. — In neuerer Zeit hat das Bestreben, die Wetterkunde weiter auszubauen, und dem praktischen Leben, vor allem der Landwirthschaft, mehr als bisher nutzbar zu machen, sehr an Boden gewonnen. Es soll zur Berathung über die Einführung eines wettertelegraphischen Dienstes für die deutsche Landwirthschaft binnen kurzem eine Konferenz nach Hamburg einberufen werden. — Das reichsländische Ministerium hat bei der Berliner Staatsanwaltschaft gegen die „Tägliche Rundschau“ Strafantrag gestellt wegen Beleidigung, begangen durch die Veröffentlichung eines Artikels über die Diktatur in Elsaß-Lothringen. — Eine Konferenz der Vertreter der Statistik des Reichs und der Bundesstaaten wird unter dem Vorsitz des Direktors des Kaiserlichen Statistischen Amts, Geheimen Oberregierungsraths Dr. v. Scheel, am 18. d. M. in Jena stattfinden. Gegenstand der Berathungen ist in erster Linie die Ausführung der in diesem Jahre vorzunehmenden Volkszählung, der land- und forstwirthschaftlichen Erhebungen und der Viehzählung. — Die Verhandlungen mit der Großen Berliner Pferdebahn-Gesellschaft haben am Freitag in der Konferenz der Deputation der Angestellten mit Vertretern der Direktion zu einer Einigung nicht geführt. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist der Streik bereits ausgebrochen, wenn diese Zeilen unsern Lesern zu Gesicht kommen. — In Italien hat der König das Dekret, betreffend die Auflösung der Deputirtenkammer unterzeichnet. Die Neuwahlen sind auf den 3. Juni, die Stichwahlen auf den 10. Juni und der Beginn der neuen Session auf den 16. Juni festgesetzt worden. — Nach einer aus Marrakesch eingetroffenen Nachricht bestätigt es sich, daß der Großvezier von Marokko am 13. Mai ds. Js. dort gestorben ist. — Die halbamtliche Pariser „Agence Havas“ meldet aus Tanger: Nach Berichten, die hier aus dem Innern von Marokko eingetroffen sind, wird bei den Grenzstämmen des südöstlichen Marokkos der heilige Krieg gepredigt. Die Krieger dieser Stämme sollen sich sammeln, um sich in Tafilet zu vereinigen. Nach dem einen Bericht soll die Bewegung gegen die französische Kolonne gerichtet sein, die am 5. April Igli besetzte, nach dem anderen Berichte rührt sie von Gegnern des Sultans her, die den Tod des Großwesirs benutzen möchten, um den Sultan durch seinen Bruder Muley Mohammed zu ersetzen. Der Kommandant des Armeekorps in Algerien hat Befehl erhalten, alle erforderlichen Maßregeln zu ergreifen, um die südwestliche Grenze von Algerien zu schützen und die Okkupationstruppen zwischen Zusia und Igli zu verstärken. Der französische Gesandte in Tanger

hat Befehl erhalten, die Regierung auf die Ansammlungen von Kriegern an der Grenze hinzuweisen und ihr mitzutheilen, daß jeder Angriff energisch zurückgewiesen werde. — Die Truppen der Regierung von Columbien haben die Aufständischen nach einem siebzigstündigen Kampfe, der am 11. Mai begann, geschlagen. Dabei sind viele Mannschaften und auch die Generale Leal und Herrera gefallen. 1200 Insurgenten wurden mit vielen Geschützen und Gewehren gefangen genommen. — Der Spezialkorrespondent des „Manchester Guardian" telegraphirt aus Harda in Indien: Die Cholera breitet sich in den von der Hungersnoth ergriffenen Bezirken aus. Sie greift die Hungersnothlager, Städte und Dörfer an. In einem Bezirke sind nicht weniger als 45 Hungersnoth Lager von der Cholera ergriffen. Die Cholera ist bösartigeren Charakters in Gujerat, wo viele tausend Menschen gestorben sind. Im Lager von Godhra allein raffte sie tausend Opfer hin. Ich fürchte, daß ein schrecklicher Verlust an Leben unvermeidlich sein wird. — In China wächst die Bewegung der „Boxers" immer bedrohlicher. Der „Times" wird aus Peking vom Mittwoch gemeldet: Die fremdenfeindliche Bewegung der „Boxers" hat Verhältnisse angenommen, die beunruhigend sind. In der Gegend halbwegs zwischen Paetingfu und Peking sind schwere Ausschreitungen gegen Christen begangen worden, bei denen viel Eigenthum zerstört wurde; 78 eingeborene Christen, darunter Frauen und Kinder, wurden ermordet, viele von ihnen wurden lebendig verbrannt. Die katholischen Missionare berichten, es sei die ernsteste Christenverfolgung, die seit vielen Jahren vorgekommen sei, und es bestehe die Gefahr, daß die Bewegung in Folge der Apathie oder des stillschweigenden Einverständnisses der jetzigen fremdenfeindlichen Regierung in Peking noch an Ausdehnung gewinne.

Transvaal.

Vom Kriegsschauplatze. Die neueste Nachricht über das Schicksal Mafekings lautet:

„Amtlich wird in Pretoria bekannt gegeben, daß die Belagerung von Mafeking seitens der verbündeten Buren aufgegeben ist, nachdem das Burenlager und die Forts am Mafeking heftig beschossen worden sind. Die von Süden gekommenen britischen Truppen haben dieselben besetzt."

Diese Nachricht verbreitet Reuters Bureau. Neulich meldete bekanntlich die „Daily Mail" aus Pretoria über Lourenzo Marques: General Sneemann habe, ebenfalls nach amtlicher Meldung in Pretoria, Mafeking erobert und den Helden Baden-Powell mit seinen Truppen gefangen genommen. Was ist denn nun die Wahrheit?

Ueber die durch portugiesisches Gebiet von Beira her unter General Carrington gegen Transvaal vordringenden englischen Truppen wird aus London berichtet, daß die Soldaten unter dem schlechten Trinkwasser und dem ungesunden Klima leiden. Die Soldaten erkranken an Fieber. Zahlreiche Pferde und Maulthiere kommen um.

Feldmarschall Roberts telegraphirt aus Kroonstad von Freitag: Lord Methuen ist gestern in Hoopstad eingezogen. Die Generale Dupreey und Daniels haben sich mit 40 Mann ergeben. Die Kavallerie unter General Broadwood besetzte Lindley nach geringem Widerstande. Präsident Steijn befand sich nicht dort, seine Regierungsbeamten verließen Lindley am Sonntag. Die berittene Infanterie des Generals Hutton überraschte gestern 30 Meilen nordwestlich von Kronstad den Kommandanten Botha, den Feldkornet Gassen, fünf Johannesburger Polizisten und 17 Buren und nahm sie gefangen. Auf unserer Seite waren keine Verluste. General Buller berichtet, mehrere Farmer in Natal hätten die Waffen ausgeliefert.

Das Reutersche Bureau meldet aus dem Burenlager in Vollsrust von gestern: In Vollsrust herrscht wieder die gewöhnliche Ruhe; alle Kommandos nahmen die ihnen zugewiesenen Stellungen an der Grenze ein. Die Engländer sind noch nicht in Sicht. — Dasselbe Bureau meldet noch aus Dannhauser (Natal): Die nördlich von Newcastle stehenden Buren gehen nach dem Amajubaberge zurück.

In Kroonstad verlautet nach Reuter, daß sich in Pretoria eine Friedenspartei bilde. Die Bewohner von Kroonstad und die Bürger der Umgegend seien einstimmung der Ansicht, daß die Buren geringen oder keinen Widerstand mehr leisten werden und — das glauben wir nicht.

Der „Times" wird aus Lourenzo Marques vom 16. Mai gemeldet: Es scheint kein Zweifel mehr darüber zu bestehen, daß, wie in Pretoria allgemein erzählt wird, Präsident Krüger wirklich die Absicht habe, die Hauptstadt zu verlassen. Man plant in Transvaal, den Sitz der Regierung nach Lydenburg zu verlegen und zu versuchen, dort dem Feinde den letzten Widerstand zu leisten. Der Volksraad soll diesen Vorschlag genehmigt haben. Zahlreiche Beamte bereiten sich schon zur Flucht vor. Staatssekretär Reitz soll beabsichtigen, sich in Südamerika niederzulassen.

Das Versprechen der Buren-Regierung, den Banken Gold in Barren zu liefern für die halbe Million in Münze, welche ihnen vor zwei Monaten abverlangt wurde, ist, nach der „Times", bis jetzt nicht gehalten worden.

Der Erste Lord des Schatzes A. Balfour erklärte am Donnerstag im englischen Unterhaus, er halte die Zeit noch nicht für gekommen, um nutzbringender Weise mit der Buren-Regierung über den Austausch von Gefangenen in Unterhandlung zu treten.

Jameson ist, wie Reuters Bureau" aus Kimberley meldet, eine Direktorstelle bei den Debeers-Minen übertragen worden. Es handelt sich offenbar um eine Demonstration zur Demüthigung der Buren.

Ein offizieller Empfang der Burengesandtschaft hat Donnerstag im Rathhause von Newyork durch den Mayor stattgefunden. Er gab den Delegirten die feierliche Versicherung, daß sie bei dem freiheitsliebenden Volke herzliche Aufnahme finden würden. Darauf hielten die Delegirten Ansprachen und appellirten an das Mitgefühl der Amerikaner. Wessels sagte: „Wir bitten Euch nicht, für uns zu kämpfen; wir bitten Euch, England zu sagen: Haltet an und denkt nach." — In Chicago wurde der Deputation ein besonders großartiger Empfang durch die dort sehr zahlreich ansässigen Deutschen und Holländer. Für Mac Kinley's Wahlaussichten wird der Besuch jedenfalls sehr verhängnißvoll. Man ist allgemein darüber einig, daß Mac Kinley sogar unter seiner eigenen Partei wegen seiner englisch-freundlichen Politik an Sympathie sehr eingebüßt hat.

Lübeck und Nachbargebiete.

Sonnabend, den 19. Mai.

Zuzug von Metallarbeitern aller Branchen, Formern, Stemmern, Nietern, Bohrern, Gewindeschneidern und deren Hülfsarbeitern, Fabrikarbeitern, Fabriktischlern, Schiffsmalern, Schiffszimmerern, ist von der Lübecker Maschinenbau-Gesellschaft und der Schiffswerft von Henry Koch streng fernzuhalten. Lübeck ist thunlichst ganz zu meiden.

Die Sperre der Ausgesperrten betreffen sich: Former, Fabrikarbeiter, Holzarbeiter bei Leeke, Schiffszimmerer, Hafenarbeiter, Metallarbeiter im Vereinshause, Schmiede, Werftarbeiter sowie alle nicht benannten kleineren Verbände bei Spahrmann.

Achtung, Braunbierbrauer, Kutscher! Zuzug nach Lübeck ist fernzuhalten! Das Bureau befindet sich: Böttcherstraße 18, bei Boysen.

Arbeiter! Haltet den Zuzug Arbeitswilliger fern!

Das Gewerkschafts-Kartell hat über alle am Orte befindlichen Braunbierbrauereien den Boycott verhängt.

Die abgereisten Schmiede und Kesselschmiede, welche hier wieder in Arbeit zu treten gedenken, werden darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn sie sich binnen acht Tagen melden, und zwar beim Arbeitsnachweis, sie bevorzugt, also in erster Linie eingestellt werden.

Zum Schuhmacherstreik, welcher bereits am 8. d. M. für beendigt erklärt wurde, da sämmtliche Ausständigen zu den neuen Bedingungen in Arbeit getreten sind, wird uns noch geschrieben: „Obwohl Herr Hugo Händler in holder Eintracht mit einem Dutzend Innungsmeister die Forderungen nicht anerkannt hat, ist es uns doch gelungen, sämmtliche Forderungen bei 43 Arbeitgebern, welche zusammen 72 Gesellen beschäftigen, zur Durchführung zu bringen. Es ist dies die übergroße Mehrzahl der am Orte vorhandenen Gesellen resp. der Meister, welche Gesellen beschäftigen. Somit kann mit Recht behauptet werden, daß der ruhig verlaufene und mit relativ geringen Unkosten durchgeführte Streik für die hiesige Zahlstelle des deutschen Schuhmacherverbandes einen vollen Erfolg gebracht hat. Sache der Gehülfen selbst wird es sein, das Errungene festzuhalten; und das können sie am besten, wenn sie treu zur Organisation, zum Verbande halten, dem sie es verdanken, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Lübecker Schuhmachergewerbe einigermaßen erträgliche geworden sind. Vor allem müssen sie auch danach trachten, die ihren Reihen noch Fernstehenden, die aus kleineren Orten neu in die Stadt ziehenden, unaufgeklärten, und die jungen, zum selbständigen Erwerb übergehenden Kollegen dem Verbande zu gewinnen. Je fester der Verein gefügt ist, je einiger alle Berufsgenossen zusammenstehen, desto sicherer ist die Gewähr, daß gedeihliche Zustände auch künftig walten werden."

Aussperrung. Gestern Vormittag haben Kommissionen der ausgesperrten Arbeiter der Lübecker Maschinenbaugesellschaft und der Schiffswerft von Henry Koch mit beiden Direktionen betr. Wiederaufnahme der Arbeit unterhandelt und ein freundliches Entgegenkommen gefunden. Gestern Nachmittag haben beide Betriebe den ihre Leute vertretenden Personen Schreiben zugehen lassen, in denen den Ausgesperrten Angebote gemacht werden, über die eine heute Nachmittag stattfindende Versammlung aller Ausgesperrten beräth. Werden, was wir glauben annehmen zu dürfen, seitens der Ausgesperrten die gemachten Zugeständnisse für vorläufig ausreichend erachtet, so kann Montag früh die Arbeit in vollem Umfange aufgenommen werden und wäre damit die große Aussperrung beendet. Darüber werden wir am Montag Näheres berichten.

Zur Lohnbewegung der Braunbierbrauereiarbeiter. Die Verhandlungen sind resultatlos verlaufen. Die Besitzer weigern sich, sämmtliche Ausständigen wieder einzustellen, worauf diese selbstverständlich beharren müssen, andernfalls irgendwelche Zugeständnisse für sie wenig Werth hätten. Somit geht der Kampf weiter. Die organisirte Arbeiterschaft wird es sich angelegen sein lassen, ihn mit aller Schärfe durchzuführen. Das Benehmen der Herren Besitzer fordert sie geradezu heraus, nun Alles aufzubieten, um den Streikenden zum Siege zu verhelfen. Es ist eine **Direkte Verhöhnung** der Lübecker Arbeiterorganisationen, und diese müßten sich schämen, würden sie sich dies bieten lassen.

Streikpostenverbot des Senats. Zu dem Urtheile des hanseatischen Oberlandesgerichts in Sachen „Streikpostenstehen" bemerkt die „Soziale Praxis": Diese richterlichen Ausführungen stehen in wohlthuendem Gegensatz zu dem mit der Reichsgesetzgebung in Widerspruch liegenden Verbot des Streikpostenstehens, das der Senat in Lübeck erlassen hat. Da nun Lübeck zum Bereiche des Hanseatischen Oberlandesgerichtes gehört, ist zu erwarten, daß die Rechtsprechung der Handhabung der Polizeiverordnung den Boden entziehen wird." — Das hoffen wir auch, jedoch scheint man in Lübeck leider garnicht die Probe auf das Exempel machen zu wollen. All die großen Streiks und Aussperrungen hat man völlig unbenutzt vorübergehen lassen. Warum wohl? Nun, dem Vertreter Lübecks im Bundesrath, Herrn Dr. Klügmann, wird Gelegenheit gegeben werden, diesen Zwiespalt der Natur aufzuklären, er wird die Karten aufdecken müssen, denn wegen der Verordnung des Lübecker Senats und einiger anderer reinstaatlicher Maßnahmen ist im Reichstage eine Interpellation eingebracht worden. Hier wird sich erwünschte Gelegenheit bieten, einmal den senatus lubecensis nach seiner eigenartigen Stellung zum populus lubecensis zu befragen. Und dort heißt es: Rede stehen!

Die Schmiede werden ersucht, die heutige Versammlung zahlreich zu besuchen, da die Urabstimmung über die Anstellung eines zweiten Beamten im Hauptvorstande erfolgen soll.

Französischer Abschied. Der Bauunternehmer Scheffel, welcher in den letzten Wochen mehrfach als Beklagter am Gewerbegericht aufgerufen wurde, ist, wie am Donnerstag in öffentlicher Sitzung konstatirt wurde, von Lübeck verduftet, ohne seinen Leuten den rückständigen Lohn bezahlt zu haben. Diese haben ein nettes Lehrgeld entrichtet. Unsere Mahnung, ausnahmslos dort sofort die Arbeit einzustellen und durch den Verband weitere Maßnahmen zu treffen, wo am Sonnabend Abend kein Geld fällt, wird nach dieser bösen Erfahrung hoffentlich noch mehr Beachtung finden. Der Arbeiter hat sich zu gut dazu zu halten, für oberfaule „Unternehmer" den Gläubiger zu spielen, er hat für geleistete Arbeit Lohn zu verlangen. — Wenn wir recht unterichtet sind, hat übrigens Herr Scheffel sich vor etwa 10 Jahren schon einmal in ähnlich unauffälliger Weise verabschiedet und theure Andenken hinterlassen. Da hätte man doppelt vorsichtig sein sollen. Daß dem Umsichgreifen des Baulöwenthums Einhalt geboten wird, liegt im allgemeinen öffentlichen Interesse.

Die Affäre in der Aegidienstraße, die s. Zt. Aufsehen erregte, beschäftigte gestern das Schöffengericht. Unsere Leser sind über den Vorfall, bei dem bekanntlich viel Blut floß, zur Genüge unterrichtet. Derjenige, der damals den kostbaren Saft hergab, der noch am nächsten Morgen weite Strecken der Aegidienstraße zeichnete, stand gestern in der Person des Kutschers Kröger vor den Schranken. Er war angeklagt des Widerstandes gegen die Staatsgewalt, der Beamtenbeleidigung und der Uebertretung der Straßenpolizeiordnung. Wie vorauszusehen, erfolgte Verurtheilung, und zwar wurde auf die angesichts der physischen Strafe, die der Mann auf frischer That, auf dem „Kampfplatze", wie es die bürgerliche Presse nennt, erhielt, enorm hohe Strafe von 8 Monaten 2 Wochen Gefängniß und 1 Woche Haft erkannt.

Bauschutt kann unterhalb der Bleicherstraße nicht mehr abgeladen werden.

pb. **In Haft** geriethen ein Dienstmädchen, das gestohlen und unterschlagen haben soll, und ein Ziegeleiarbeiter, welcher beschuldigt wird, aus einem Geschäfte eine Uhr entwendet zu haben.

Das Quarantäneamt in Bremen hat wegen des erneuten Vorkommens von Pestfällen in Port Said und Alexandrien die gesundheitspolizeiliche Kontrole für Schiffe angeordnet, die aus dem Suezkanal und den egyptischen Häfen im Mittelmeer kommen.

Im Zirkus Jansly finden morgen die beiden letzten Sonntags-Vorstellungen statt, auf die wir hiermit ganz besonders aufmerksam machen. Bei der Fülle und Güte des Gebotenen verlohnt sich der Besuch des Zirkus durchaus.

Eutin. Die Kellersee-Dampfer beginnen am morgigen Sonntag ihre Fahrten. Bis Himmelfahrt gelten halbe Fahrpreise.

Hamburg. Verduftet ist der Apotheker Dr. Edelhof. Er wird wegen Wechselfälschung steckbrieflich verfolgt.

Hamburg. Ein netter Ordnungswächter. Wegen gewinnsüchtiger Urkundenfälschung in Verbindung mit Betrug, wegen Unterschlagung, schweren Diebstahls und Gebrauchs falscher Legitimationspapiere wurde der Schutzmann Heinrich Jozek zu 4 Jahren Zuchthaus verurtheilt, während zwei Mitangeklagte 2 und 1 Jahr Gefängniß erhielten.

Flensburg. Redakteur Schwennsen vom „Hejmdal" wurde wegen Beleidigung des Amtsvorstehers Valentiner von der Strafkammer zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt.

Rostock. Bei der Gesellenausschußwahl zur Mecklenburgischen Handwerkskammer wurden sämmtliche Kandidaten der Gewerkschaften gewählt.

Sternschanz-Viehmarkt.

Hamburg, 18. Mai.

Der Schweinehandel verlief träge.

Zugeführt wurden 1630 Stück. Preise: Versandschweine, schwere 43—44 Mk., leichte 44—45 Mk., Sauen 36—39 Mk. und Ferkel 43—45 Mk. pr. 100 Pfd.

Hamburger Marktbericht.

Hamburg, 18. Mai.

Butter.

I. Qualität	M	108—113
II. Qualität	„	105—107
Ferner:		
Abfallende und ältere Waare	„	90— 92
Schleswig-Holsteinische Bauernbutter	„	75— 80
Galizische und ähnliche	„	80— 85
Inländische Sommer-	„	85— 90
Finnische Waare	„	90— 95

Der heutigen Auflage liegt ein Prospekt des bekannten Specialisten Theod. Konetzky in Stein (Aargau, Schweiz) bei.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im Lübecker Volksboten inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu berufen

Gutes Logis zu vermiethen.
Glorinstraße 2, bei der Schwartauer Allee.

Zu vermiethen ein freundl. möbl. Zimmer. Schildstr. 4, 2. Etg.

Zu vermiethen
freundliches Parterre-Zimmer
Schützenstr. 49 b

Zu vermiethen
ein möbl. Zimmer für 2 jg. Leute
Friedenstr. 1.

Zu verkaufen eine guterhalt. Kinderbettstelle. Schildstr. 4, 2. Etg.

Zu verkaufen
ein Kinder-Sitzwagen
fast neu. Emilienstraße 7 a.

Zu verkaufen
eine ausgestopfte Silber-Möve.
Schlumacherstraße 5/7.

Zu verkaufen 1 guterh. Kinderwagen
Bleicherstraße 7 a, 1. Etg.

Zu vermiethen Logis für 2 Mann.
Glockengießerstr. 16.

Gutes Logis. Obertrave 21, 1. Et.

Freundliches Logis für 2 Mann.
mit und ohne Kost sogleich zu vermiethen.
Seemannsheim, Hafenstraße 52.

Zu vermiethen freundliches Logis
für 1 und 2 junge Leute.
Aegidienstraße 71, part., links.

Ein freundliches sauberes Zimmer
zu vermiethen für einen anständigen jung. Mann oder jg. Mädchen. Brießstraße 11, 1. Etg.

Zu vermiethen
ein Logis für 2 junge Leute.
Marlesgrube 9.

Kaffee! Für die **Kaffee!**

Feiertage

empfehle besonders meine

ff. Mischungen

zu Mk. 1.00, 1.20, 1.40 und 1.60 per Pfd.,

als gute Haushaltungs-Kaffee's

die Sorten von 80 und 90 Pfg. per Pfd.

Kaiser's Kaffee-Geschäft

Größtes Kaffee-Import-Geschäft Deutschland's
im direkten Verkehr mit den Consumenten.

Lübeck, Breitestrasse 46
Holstenstr. 6.

Ueber 500 Filialen. **Ohne Konkurenz.** **Ueber 500 Filialen.**

Unwiderruflich

sollen und müssen unsere Riesen-Vorräthe der neuesten Frühjahrs-Herren- und Knaben-Garderoben,

bis Pfingsten

wegen in kurzer Zeit stattfindenden Umbaues unserer Verkaufsräume

total ausverkauft

werden. Um eine **schnelle Räumung** zu erzielen, werden **ohne Rücksicht auf den reellen Werth** die **elegantesten Garderoben** zu wirklichen

Schleuderpreisen

abgegeben, worauf wir Händler und Wiederverkäufer besonders aufmerksam machen.

1 Posten **Herren-Anzüge,** haltbare Stoffe, Werth Mk. 10—15 jetzt nur **Mk. 6,50** an
1 Posten **Herren-Anzüge,** Cheviot, alle Farb., Werth 14—20 jetzt nur **Mk. 9,50** an
1 Posten **Herren-Anzüge,** Kamm g., hell u. dunkel, Werth 20—27 jetzt nur **Mk. 12** an
1 Posten **Herren-Anzüge,** Satin, neueste Farb., Werth 22—30 jetzt nur **Mk. 14,50** an
1 Posten **Herren-Anzüge,** genau wie nach Maß, Werth 30—47 jetzt nur **Mk. 20** an
1 Posten **Herren-Rock-Anzüge,** Kamm g. u. Satin, Werth 22—35 jetzt nur **Mk. 15** an
1 Posten **Herren-Rock-Anzüge,** das Eleganteste, Werth 36—55 jetzt nur **Mk. 23** an
1 Posten **Herren-Paletots** f Frühj. u. Sommer, Werth Mk. 10—15 jetzt nur **Mk. 5,50** an
1 Posten **Sommer-Paletots** engl. weit, alle Farb., Werth 16—20 jetzt nur **Mk. 10** an
1 Posten **Sommer-Paletots,** i. d. neuest Stoffen, Werth 20—32 jetzt nur **Mk. 13,50** an
1 Posten **Herren-Hosen,** diverse Qualitäten, Werth Mk 2—4 jetzt nur **Mk. 1** an
1 Posten **Herren-Hosen,** Buckskin- u. Cheviotstoff., Werth 4—6 jetzt nur **Mk. 2,25** an
1 Posten **Herren-Hosen,** elegante helle Stoffe, Werth 7—10 jetzt nur **Mk. 3,25** an
1 Posten **Jünglings-Anzüge,** diverse Stoffe, Werth Mk 5—7 jetzt nur **Mk. 2,75** an
1 Posten **Jünglings-Anzüge,** Cheviotstoffe, Werth Mk 8—13 jetzt nur **Mk. 5** an
1 Posten **Knaben-Anzüge,** Cheviot und Buckskin, Werth 4—6 jetzt nur **Mk. 2** an
1 Posten **Knaben-Anzüge,** reizende Neuheiten, Werth Mk. 5—8 jetzt nur **Mk. 3** an
1 Posten **Knaben-Modell-Anzüge,** in Stoff u. Sammt, Werth 7—14 jetzt nur **Mk. 4** an
Knaben-Leibchen-Hosen . . . . . **nur 60 Pfg.** an.

Einzig dastehend! **Ohne Konkurrenz!**

Welthaus Goldene 33

Lübecks billigstes Verkaufshaus für eleg. Herren- und Knaben-Kleidung,
nur allein Breitestraße 33, eine Treppe (kein Laden).

Wenn Sie

Geld sparen wollen

nehmen Sie statt der theuren Naturbutter
Jurgens & Prinzen's

„SOLO"

-Margarine.

Ueberall käuflich.

Dienstag den 22. Mai letzte Vorstellung.

Circus Jansly.

Heute: Letzter Sonntag den 20. Mai:

2 Grosse Gala-Vorstellungen 2

Nachmittags 4 Uhr und Abends 8 Uhr.

Nachmittags 4 Uhr ein Kind unter 12 Jahren **frei** jedes weitere Kind zahlt halbe Kassenpreise. Abends 8 Uhr volle Preise.

Nachmittags 4 Uhr und Abends 8 Uhr letzte Aufführung:

Sensationell! **Novität!**

Die neue Wasser-Pantomime

Montag den 21. Mai, Abends 8 Uhr:

Grand soiré equestre.

Ehrenabend für Direktor Jansly.

Die glänzendste und schönste Vorstellung in der ganzen Saison mit vielen neuen Nummern.

Jeder Besucher erhält mit dem Programm die Photographie des Dir. Jansly.

Näheres durch Tageszettel.

Zu verkaufen
ein feiner Sitzwagen.
für 2 Mark. Arnimstr. 9 b.

Zu verkaufen 1 Kleiderschrank (2 th), Sopha, Sophatisch (oval), Bettstelle, Waschtisch, alles guterhalten.
Gr. Altefähre 11.

Fortzugshalber zu verk. Kindersitzwagen, Sophatisch. Waschtisch, Ziehmangel. Fischergrube 21, 1. Et.

1 gutes Logis. Fischstr. 27, 1. Etg.

Gesucht ein
Fahrradschlosser.
Reflektanten müssen mindestens ein Jahr in gleicher Branche thätig gewesen sein.
O. Störzner, Johannisstr. 33.

Große Auswahl in Spirituosen
in Gebinden, Flaschen und Kleinverkauf
empfiehlt in nur guten Qualitäten
J. C. Müller, Cronsford. Allee, Ecke Kahlhorststraße.

Billig zu verkaufen
ein alter starker Kinderwagen
Johannisstraße 43.

1 Herrenrad, fast neu, wenig gefahren, deutsch. Marke, sehr billig.
Wilh. Markmann, Breitestraße 40.

1 neues 2schläf. Bett Oberbett, Unterbett, Pfühl und 2 Kissen. 36 Mk Schwönekenquerstr. 16.

Empfehlungs-Karten
empfiehlt Friedr. Meyer & Co.
Johannisstraße 50.

Visit-Karten
auf ff. Elfenbeinkarton
per 100 Stück von 1 Mk. an
liefert prompt und sauber
Die Druckerei des Lüb. Volksboten.

Das Lagerhaus u. Speditions-Geschäft
Fischergrube 52
empfiehlt sich zum Lagern und Nachsenden aller Gegenstände prompt u. billig.

Billig zu verkaufen
1 guterh. moderner Kinderwagen
Klüssendorf, Ranzauer Allee.

Eine Schneiderin empfiehlt sich im Hause. Glockengießerstraße 62, 2. Et.

Deutscher
Metallarbeiterverband
(Zahlstelle Lübeck.)

Mitglieder-Versammlung
am Sonnabend den 19. Mai
Abends 8½ Uhr
im Vereinshaus, Johannisstr. 50.

Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.

Pflicht eines jeden Mitgliedes ist es, in der Versammlung zu erscheinen.

Die Ortsverwaltung.

Eine Frau empfiehlt sich zum Waschen und Reinmachen. Töpferweg 2.

Frau Hüsmert, Fischergr. 84
Guter kräftiger Mittagstisch
von 11—2 Uhr.
Abonnementskarte 3 Mk.
Abendessen von 6—9 Uhr, à Portion 30 Pfg.

Nationalsozialer Verein

Oeffentl. Versammlung
im „Konzerthaus Fünfhausen"
am Dienstag, den 22. Mai, abends 8½ Uhr.

Redakteur v. Gerlach: „Die heutige politische Lage".

— Freie Diskussion. —

Eintrittskarten zum Preise von 10 Pfg. in der **„Hilfe-Agentur" G. Weiland,** Königstraße; in der Agentur der **„Deutschen Volksstimme" Richard Quitzow,** Breitestraße und in der **Cigarrenhandlung** von **C. C. H. Lohmann,** Holstenstraße 41 und Obertrave 1. An der Abendkasse zu 20 Pfg.

— Mitglieder zahlen keinen Eintritt. —

Anmeldungen von neuen Mitgliedern werden in der „Hilfe-Agentur" und an der Abendkasse entgegengenommen. Satzungen liegen daselbst aus.

Der Vorstand.

Saalöffnung 8 Uhr.

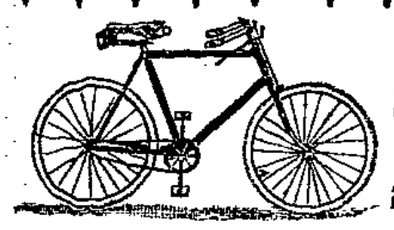

Johannis-strasse 33
Bitte auf die goldene 33 zu achten.

O. Störzner

Special-Fahrradgeschäft.
Generalvertreter
folgender Qualitätsmarken:
„Gritzner", „Pfeil",
„Kaiseradler", „Mars"
und „Stahlrad".
Billigste Preise!
Grösste Reparatur-werkstatt aller Marken!
Beste Fahrschule!
NB.: Wer ein Fahrrad kauft und meine Auswahl nicht gesehen und die Preise nicht gehört, schädigt sich selbst in gröbster Weise.

Streicht Oelfarben

sowie schnelltrocknendes
Vulkanfussbodenglanzöl
empfiehlt
Otto Fehlauer
Drogen und Farben
Fackenburger Allée 32.

J. Höppner

Wein- u. Spirituosen-Handlung
im Kleinverkauf und Ausschank
Beckergrube 66.

Tapeten u. Borden

Grösste Auswahl,
billigste Preise.
Ecke Fackenburger und Schwartauer Allee.
Hans Fock.
Hansa-Drogerie.

Große Auswahl
in
Möbel, Spiegel u. Polsterwaaren
dauerhaft gearbeitet, billig
Paul Rehder's
Möbel-Magazin
Hundestrasse No. 13.

Kneipp-Cur

Einfachste erfolgreichste Wasserkur
für Kranke jed. Art, wo Hülfe möglich ist
Günstige Heilerfolge.
Mässige Preise.
Karl Walter
Lübeck, Hansastr. 28a.

Starke
Arbeits-Anzüge

in Blau Leinen, Pilot, Zwirn, und Englisch Leder empfiehlt
Carl Herm. Mich. Stave
Weiter Grambuden 4
zwischen Post und Marienkirche.

Feine Wäsche
wird sauber gewaschen und geplättet.
Brolingstrasse 17.

Grösste Auswahl am Platze
in
Herren- u. Knaben-Garderoben.

Garantie für gute Haltbarkeit und gutes Tragen.
Eleganter Sitz. — Sauberste Verarbeitung.

Elegante Herren-Buckskin-Anzüge
13^{00} 15^{50} 18^{00} 21^{50} bis **34** Mk.

Elegante Herren-Cheviot-Anzüge
14^{50} 18^{50} 24^{00} 27^{50} bis 43^{50} Mk.

Elegante Herren-Kammgarn-Anzüge
17^{00} 21^{50} 26^{00} 30^{50} bis **46** Mk.

Elegante Rock- und Gehrock-Anzüge
31^{00} 34^{00} 38^{50} 44^{00} bis **54** Mk.

Elegante Herren-Sommer-Paletots
8^{50} 10^{50} 16^{00} 21^{50} bis **42** Mk.

Herren-Buckskin- und Kammgarn-Beinkleider
2^{80} 3^{20} 4^{00} 4^{50} bis **16** Mk.

Herren-Sommer-Loden-Joppen
2^{75} 3^{75} 4^{20} 5^{00} bis 14^{50} Mk.

Jünglings- und Knaben-Anzüge
in den neuesten Stoffen und Facons in enormer Auswahl.

Buckskin-Knaben-Anzüge von 1.70 bis 22 Mk.

Wasch-Anzüge und Blusen für Knaben
enorm billig.

Herren-Waschstoff- und Lustre-Jackets
in reichhaltiger Auswahl.

Rudolph Karstadt.

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich. — Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete" und die mit A. K. gezeichneten Artikel und Notizen: August Kasch.
Verleger: Theod. Schwartz. — Druck von Friedr. Meyer & Co. — Sämmtliche in Lübeck.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 116. Sonntag, den 20. Mai 1900. 7. Jahrgang.

Der „Verkehrsdusel“ und die Reaktionäre.

r—. Seit Jahren geht das heiße Bemühen des Junkerthums darauf hinaus, die Freizügigkeit zu beschränken oder gänzlich aufzuheben, um den Landarbeiter noch mehr als bisher an die Scholle zu fesseln und von seinem junkerlichen Ausbeuter abhängig machen zu können. So hohe Profite auch die Großgrundbesitzer machen — wir haben erst letzthin nachgewiesen, wie hoch diese Profite in jüngster Zeit gewesen sein müssen — immer werden sie den Landarbeiter gleichmüthig weiter knuten und kujoniren. Das liegt dem Junker einmal im Blute und wird durch die Erziehung zur „Herrenmoral“, die den Menschen erst beim Baron anfangen läßt und keinen Widerspruch duldet, ausgebildet. Es ist deshalb keine verwunderliche Thatsache, daß die Landarbeiter, sofern sie noch einige Energie besitzen, dem Elend der Lehmhütte, die der Gutsbesitzer ihnen als Wohnungsstall anweist, sich entziehen durch Abwanderung in die Industriegegenden oder in deren Nähe und daß die Söhne des Landarbeiters, zur Absolvirung ihrer Militärdienstzeit in die Stadt gekommen, sich später dort Arbeit suchen und nicht in die russische Abhängigkeit des gutsherrlichen Bezirkes zurückkehren. So laut aber auch die Junker im Reichstag und in ihren Blättern über die „Flucht vom Lande“ klagen, sie ist dennoch nicht so groß, als es gemeinhin dargestellt wird. Die Energie zum Wandern ist nicht die Regel; viele Tausende bleiben lieber im heimathlichen Elend, ehe sie sich einer ungewissen Zukunft in die Arme werfen.

Aber über die „Leutenoth“ und die „Wanderseuche“ lamentiren die Junker doch. Es ist eben eins der alten junkerlichen Register! Und wie die Reaktionäre bei sonstigen Gelegenheiten zusammenstehen, so auch bei dieser. Tapfer hilft das Zentrum den Junkern in seinem Kampf gegen die Freizügigkeit.

Unlängst hat bekanntlich in der Budgetkommission des Reichstags der Zentrumsabgeordnete Müller-Fulda, der eifrige Commis des Marinekompromisses, ein Mann, der aussieht wie ein Almosenempfänger und dabei mehrfacher Millionär ist, einen für die Reaktionäre bezeichnenden Ausspruch gethan. Er sagte: „Der Verkehrsdusel muß aufhören! Wenn der übergroße Verkehr eingeschränkt wird, so wäre dies kein Unglück. Die ganze Menschheit ist jetzt fast ununterbrochen auf der Eisenbahn. Es wird zu viel gereist. Die Leute sollten lieber zu Haus bleiben.“ Als der brave Zentrumsmann auf diesen verkehrsfeindlichen Unsinn festgenagelt wurde, versteckte er sich hinter einen Abgeordneten der Rechten; der sollte das gesagt haben. Also beide reaktionäre Richtungen: Zentrum und Konservative haben in Bezug auf den Verkehr die gleiche Meinung.

Es kann uns daher auch nicht Wunder nehmen, daß diese Gesellschaft sich mit dem Gedanken trägt, wenn nöthig, den Verkehr durch indirekte Steuern zu belasten! Ein solches Vorhaben ist um so gefährlicher, als der Verkehr der mächtigste Hebel zum Kulturfortschritt ist. Ohne Verkehr keine Kultur — das ist keine Uebertreibung, sondern eine durch die Geschichte erwiesene Thatsache.

Daß bei uns der geistige und wirthschaftliche Fortschritt, trotz Eisenbahn und Telegraphie, nur so langsam vor sich geht, ist eine Folge des Umstandes, daß bei uns so wenig gereist wird. Nicht an „Verkehrsdusel“ kranken wir, sondern an zu geringer Beweglichkeit der Bevölkerung. Wir werden dies sofort durch amtliche Zahlen nachzuweisen suchen.

Was ist denn eine „Reise“? Eine kleine Eisenbahnfahrt von 15 bis 20 Kilometer wird man gewiß nicht zu den „Reisen“ zählen wollen, ebenso wenig wie man — die reichshauptstädtischen Verhältnisse, als die beachtenswerthesten, zu Grunde gelegt — den Verkehr zwischen Berlin und den Vororten auf der Bahn, unsern alltäglichen Verkehr auf Straßenbahnen, Omnibussen, elektrischen Bahnen, als „Reisen“ wird bezeichnen wollen. In der Eisenbahnstatistik, auf die sich die Reaktionäre berufen, werden aber diese Fahrten alle mitgezählt obwohl sie die Seßhaftigkeit der Bevölkerung — und darauf kommt es doch an! — in keiner Weise verändern. So wurden beispielsweise in Berlin im Jahre 1898 auf der Großen Berliner Straßenbahn 172 Millionen Menschen befördert, und durch Pferde- und elektrische Bahnen zusammengenommen, 212,940,112 Menschen; durch Omnibusse 53,817,422 Menschen, durch die elektrische Bahn Charlottenburg—Berlin 4,045,712 Menschen, durch die staatliche Stadt- und Ringbahn 91,791,640 Menschen, durch die Staatsbahn im Vorortverkehr 54,530,492 Menschen, zusammengenommen über 400 Millionen Personen. Auf jeden Einwohner der 2 Millionen Großberlins macht das pro Jahr etwa 100 Fahrten, von Dampfern, Droschken, Fahrrädern, Motorwagen ganz abgesehen. „Da habt Ihr den „Verkehrsdusel“,“ wird Herr Müller und werden mit ihm die Junker sagen. Indessen handelt es sich hier zumeist um nothwendige Fahrten von und nach der Arbeitsstätte, weil in steigendem Maaße die Zeit Geld wird, und wenn man in unsern Großstädten die Wege zu Fuß zurücklegen wollte, würde der Zeitverlust, in Geld umgerechnet, jedenfalls weit größer sein, als der Preis der Fahrten beträgt.

Sehen wir uns nun die preußische Staatsbahn an, als die größte der bestehenden deutschen Eisenbahnen. Sie verbucht 1898/99 522,278,722 Fahrten, die von Menschen gemacht wurden. Die meisten dieser Fahrten waren aber waren nur 23,65 Kilometer lang, dauerten also nicht viel länger als eine halbe Stunde und beschränkten sich mithin auf den Nachbar- und Vorortverkehr. Da im Gebiet der preußisch-hessischen Staatsbahn 32,8 Millionen Einwohner leben, so kommen auf jeden Einwohner jährlich nur 16 solcher halbstündigen Fahrten oder jährlich etwa 8 Stunden, die er auf der Bahn verbringt!

Können angesichts dieser lächerlich geringen Fahrtzeit unsere Junker- und Zentrumsreaktionäre wirklich von „Verkehrsdusel sprechen? Ist die tausendfache Uebertreibung: „Die ganze Menschheit ist jetzt fast ununterbrochen auf der Eisenbahn,“ demgegenüber am Platze? Sie beruht auf einer absoluten Unkenntniß der Wirklichkeit und der Verkehrsthatsachen! Wenn man aber noch bedenkt, daß von den angeführten 522 Millionen Fahrten allein 146 Millionen auf den Berliner Orts- und Vorortsverkehr fallen, so bleiben für die übrigen Bewohner des größten Eisenbahnstaates, Preußen, kaum **10** Fahrten im Jahre übrig, also nur etwa alle **5** Wochen eine kleine „Reise“ von einer halben bis einer Stunde im Durchschnitt, aber es giebt unter den 522 noch weitere 145 Millionen Fahrten (auf Arbeiterwochenkarten und Zeitkarten), die auch für „Reisen“ gelten und im Durchschnitt doch auch nur 9 Kilometer lang sind, d. h. knapp 15—20 Minuten dauern. Auch diese gehören nur dem Orts- und Nachbarverkehr an. Die einzigen durchschnittlich großen Fahrten, die man erst zu den eigentlichen Reisen rechnen kann, sind die Sommerkarten (202 Kilometer Fahrtlänge) und die kombinirten Rundreisehefte (Fahrtlänge durchschnittlich 1140 Kilometer). Deren Zahl ist aber ganz gering und das ist weiter nicht auffallend, denn solche Reisen werden eben nicht „von der ganzen Menschheit“, sondern nur von der herrschenden, besitzenden Klasse gemacht. 1898 wurden dementsprechend in Preußen nur 308 689 Sommerkarten und 452 328 Fahrscheinhefte verkauft.

Trotzdem gehen auch nach amtlichen Feststellungen überhaupt nur 2,7 Prozent aller Fahrten über 200 Kilometer hinaus; 61,5 Prozent bewegen sich zwischen 1 und 20 Kilometern; 22,1 Prozent zwischen 21 und 50 Kilometern und nur 9,3 Prozent zwischen 50 und 100 Kilometern; blos 4,3 Prozent zwischen 100 und 200 Kilometern. Aus diesen Zahlen geht klar hervor, daß bei uns in Deutschland kein „Verkehrsdusel“ besteht; auch das Reisen ist ein Privileg der besitzenden Klasse. Die Freizügigkeit braucht garnicht erst aufgehoben zu werden, denn wenn auch nicht durch Gesetzesparagraphen, so doch durch das eherne Muß der wirthschaftlichen Verhältnisse sind Millionen Menschen an die Scholle gefesselt und können sich kaum einige Kilometer über ihren Wohnort hinaus entfernen. Zumal auf den Landproletarier im Durchschnitt, wenn er nicht in der Nähe einer großen Stadt wohnt, kommt vielleicht noch lange nicht einmal eine einzige kleine Fahrt jährlich!

Das bischen Verkehr, welches wir in Deutschland haben, ist eigentlich erst ein schüchterner Anfang. Durch Verbilligung der Fahrttarife (im Berliner Orts- und Vorortsverkehr kostet der Kilometer etwa 1,3 Pfennig 3. Klasse, in Preußen im Normalverkehr 4 Pf.!) müssen wir die Volksklassen zu größerer Beweglichkeit bringen. Nur das Interesse der Reaktionäre, die unser Volk immer mehr seßhaft und damit beschränkt und philiströs machen wollen, ist für Verkehrseinschränkung. Die Reaktionäre sind eben auf allen Gebieten gleich gefährlich. Und deshalb: fort mit ihnen und freie Bahn dem fluthenden Strom der Zeit!

Politische Rundschau.

Deutschland.

Ein Beitrag zur Bekämpfung der Unsittlichkeit. In diesen Tagen, wo das Zentrum sich aufs Neue zum Sturme gegen die moderne Kunst und Literatur rüstet, die es unter dem Vorwande, die bedrohte Sittlichkeit schützen zu müssen, erdrosseln will, ist es gut, an einen allerdings schon vor einigen Jahren vorgekommenen Fall zu erinnern, der indeß in der Oeffentlichkeit nicht bekannt geworden ist. Vor uns liegt, so schreibt die „Frankf. Ztg.“, das Urtheil des schweizerischen Bundesgerichtes in Lausanne, des höchsten Gerichtshofes der Eidgenossenschaft, in Sachen Knittel, datirt vom 17. April 1895. Es lautet:

„Durch Haftbefehl des Untersuchungrichters beim königlich württembergischen Landgerichte Rottweil vom 17. Mai 1893 wird der katholische Pfarrer Fridolin Knittel von Wachendorf beschuldigt, er habe im Sommer und Herbst 1892 zu Wachendorf, Oberamt Horb, als Geistlicher, mit einer noch nicht 14 Jahre alten Schülerin wiederholt, jedoch in einer rechtlich einheitlichen Handlung, unzüchtige Handlungen vorgenommen, indem er (die hier folgende Beschreibung der Einzelheiten des Vorganges läßt sich nicht wiedergeben. Der Berichterstatter.) . . . .

Sumpfland.

Roman von Dora Duncker.

(6. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Hellweg, der noch immer mit langen, aufgeregten Schritten im Zimmer hin und her rannte, hatte während der letzten Minuten gar nicht mehr auf den Doktor gehört.

Es war ihm nach dem, was er von Weißholz erfahren hatte, unabweislich klar geworden, daß alle Manipulationen des geriebenen Mannes darauf hinausliefen, für irgend ein im Dunkel gehaltenes Geschäft, mit dem enorm zu verdienen sein mußte, freie Hand zu bekommen, um die Vortheile allein und ungeschmälert in seine Tasche fließen zu lassen.

„Hellweg — Bester — aber Sie hören ja gar nicht zu — — Teufel auch, ist das eine Kälte!“

Weißholz stand auf und wollte sich in Hellweg's Arm hängen, um dem immer stärker werdenden Frost durch Bewegung beizukommen und gleichzeitig Hellweg's abschweifende Aufmerksamkeit an sich zu ziehen, aber als er merkte, daß er beim Aufstehen bedenklich schwankte, ließ er sich wieder in seinen Sessel zurücksinken.

Jetzt trat Hellweg an seine Seite.

„Hat er Ihnen die Bücher vorgelegt?“ stieß er aufgeregt hervor. „Er muß Ihnen doch irgend einen greifbaren Beweis erbringen, daß das Geschäft wirklich derart im Rückgang begriffen ist, wie er behauptet —“

„Nein, er hatte die Bücher nicht — überhaupt nichts Schriftliches —“

„Natürlich — das war vorauszusehen —“

„Seien Sie doch nicht ungerecht, Hellweg. Morgen früh wird er ja mit den Büchern kommen, bis dahin habe ich mir meine Entscheidung noch vorbehalten. Es wird eine böse Nacht werden —“ fügte er mit einem kaum unterdrückten Seufzer hinzu.

Ein paar Augenblicke saßen sie, Jeder in seine düsteren Gedanken verloren, sich stumm gegenüber.

Draußen umsauste der Sturm immer rasender das kleine, freistehende Haus und rüttelte an seinen Mauern, als wolle er sie aus den Fugen reißen.

Es war ein unheimliches, schauerliches Schweigen. Hellweg sah mitleidig auf den stillen, gebeugt dasitzenden Mann. Dann legte er seine Hand auf Weißholz' eiskalte, krampfhaft zusammengezogene Linke.

„Wenn es Ihnen recht ist, bleibe ich die Nacht hier und wohne auch, sofern es Ihr Wunsch sein sollte, morgen früh der Unterredung mit Herrn Zeuner bei —“

„Das, das wollen Sie — — trotz der eigenen mißlichen Lage, in die wir Sie gebracht haben? O, Sie — —“

Er konnte vor Bewegung nicht weiter sprechen. Auch Hellweg nickte nur stumm mit dem Kopfe. Die Dankbarkeit und Hülflosigkeit des Doktors rührte ihn tief. Nach einer kleiner Weile erst sagte der Ingenieur: „Das Beste wird sein, Sie gestatten mir, statt Ihrer die Bücher nachzusehen.“ Weißholz nickte befriedigt.

„Doch müßte ich Sie dazu um eine Vollmacht bitten — auf alle Fälle — man kann nicht wissen, wie die Dinge sich abspielen, ob ich einer solchen nicht bedürfen werde —“

Dem Doktor wurde es beklommen zu Sinn.

„Was soll Zeuner von alledem denken?“ fragte er fast schüchtern.

„Was er will“, gab der Andere heftig zurück, und hatte ihm schon Feder und Papier vom Schreibtisch gereicht. „Schreiben Sie! Es hilft nichts, Sie werden später einsehen, daß es sein mußte.“

Mit zitternder Hand schrieb Weißholz, was Hellweg ihm vorsprach.

„So, mein theurer, verehrter Freund, wenn Sie nun nicht wollen, haben Sie nicht mehr das Geringste mit dieser niedrigen Angelegenheit zu thun.“

Weißholz, den eben wieder ein Frostschauer heftiger denn zuvor geschüttelt hatte, sah dem jungen Mann, der so kaltblütig und gefaßt vor ihm stand, mit einer Art ungläubiger Bewunderung in die Augen.

„Aber ich muß mich doch entschließen, ob ich bleiben oder ausscheiden will“, stieß er zwischen den zusammenklappernden Zähnen hervor.

„Das wird keiner besonderen Entschließung bedürfen.“

Er warf einen langen, mitleidigen Blick auf das große, betrogene Kind. Dann sagte er, in einen leichteren Ton verfallend:

„Und nun, Verehrtester, ist's die höchste Zeit für Sie, Ihr Lager aufzusuchen. Ich werde Frau Becker bitten, mir hier auf Ihrem Divan etwas herzurichten — wir werden Beide vortrefflich schlafen — oho — was ist denn das?“

Weißholz hatte sich erhoben, war aber, vermuthlich von einer plötzlichen Ohnmachtsanwandlung überrascht, wie von einer Axt gefällt zu Boden gesunken, ehe Hellweg auch nur Zeit gefunden, ihn in seinen Armen aufzufangen.

Erschreckt hob Hellweg den Bewußtlosen auf und trug ihn auf den Divan nahe am Fenster.

Er wollte eben mit den allgemeinen, bekannten Maßregeln, Ohnmächtige ins Bewußtsein zurückzurufen, beginnen, als ein neuer heftiger Sturmstoß krachend gegen die Fensterscheiben schlug und sie in tausend Stücke zerschmetterte.

Der plötzlich über den Kranken hinsausende starke Sturm ließ ihn die Augen aufschlagen, aber sie flackerten heiß und unstät und er erkannte augenscheinlich den besorgt über ihn gebeugten Freund nicht. Dann öffneten sich auch die Lippen und stammelten irres, wirres Zeug.

Kein Zweifel, der Krankheitskeim, den die Ueberlast geistiger Arbeit vielleicht schon längst in ihn gelegt, war durch die Anstrengungen, Kränkungen und schweren Ent-

(Verbrechen gemäß §§ 176 Nr. 3, 174 Nr. 1, 73 des deutschen Reichsstrafgesetzbuches). Gestützt auf diesen Strafbefehl stellte das königlich württembergische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mit Note vom 22. März 1895, auf Grund der Nr. 1 Ziff. 8 des schweizerisch-deutschen Auslieferungsvertrages, beim schweizerischen Bundesrath das Gesuch um Auslieferung des sich in Hergiswyl (Nidwalden) aufhaltenden Knittel.

Der Requirirte erhob gegen die Auslieferung Einsprache, weil im schweizerisch-deutschen Auslieferungsvertrag das Vergehen, dessen er beschuldigt werde, gar nicht angeführt sei, und weil ihm das königlich württembergische Oberamt Horb am 22. August 1894 einen Heimathschein für fünf Jahre ausgestellt habe, trotzdem diesem Oberamt alles bekannt gewesen sei.

In zwei Eingaben an das Bundesgericht, denen ein Rechtsgutachten des Reichstagsabgeordneten Gröber in Berlin beigefügt war, führte der Requirirte im Wesentlichen aus: Der schweizerisch-deutsche Auslieferungsvertrag greife von den verschiedenen Unzuchtsdelikten nur zwei heraus: Nothzucht und Kuppelei mit minderjährigen Personen. Beide Delikte seien strafrechtlich sowohl im Gesetz wie in der Wissenschaft genau und klar definirt, und zwar in einem Sinne, daß das, was noch allgemein juristischem Sprachgebrauch als bloße unzüchtige Handlung bezeichnet werde, nicht darunter falle.

Nun geht die im Haftbefehl enthaltene Anschuldigung in der That nicht dahin, daß der Requirirte bei seinen Manipulationen auf die Ausübung des Beischlafs ausgegangen sei; seine Handlungen werden darin vielmehr als Verbrechen im Sinne des § 176 Abs. 1 (Vornahme unzüchtiger Handlungen mit Personen unter 14 Jahren oder Verleitung derselben zur Verübung oder Duldung solcher Handlungen), und § 174 Nr. 1 (Vornahme unzüchtiger Handlungen seitens Vormünder, Geistlicher n. s. w. mit Pflegebefohlenen und minderjährigen Schülern), des deutschen Reichsstrafgesetzbuchs bezeichnet. Von dem die Nothzucht beschlagenden Paragraphen (§ 177) des Reichsstrafgesetzbuches schweigt der Haftbefehl.

Die auf Grund des Auslieferungsvertrages nachgesuchte Auslieferung ist somit, da es sich nicht um ein in diesem Vertrage vorgesehenes Auslieferungsdelikt handelt, zu verweigern."

Dies also der Wortlaut des Urtheils des schweizerischen Bundesgerichtes. Es knüpfte sich daran noch eine Auseinandersetzung zwischen Deutschland und der Schweiz. Die deutsche Regierung beschwerte sich über die Entscheidung und der schweizerische Bundesrath behielt zwar seinen Standpunkt inne, erklärte sich jedoch bereit, in Zukunft in solchen Fällen auszuliefern, zwar nicht auf Grund des Auslieferungsvertrages, doch gestützt auf die Machtvollkommenheit, die dem Bundesrath durch das Auslieferungsgesetz gewährt wird. Indeß, das ist nebensächlich. Die Hauptsache ist die, daß es Herrn Gröber gelungen ist, seinen Schützling dem Arme der württembergischen Justiz zu entziehen. Derselbe Mann, der jetzt eifrigst Strafparagraphen gegen diejenigen befürwortet, die durch die Darstellung des Nackten angeblich die Sittlichkeit gefährden, derselbe Mann hat seinen juristischen Scharfsinn angewandt, um einen schamlosen Pfaffen vor der drohenden Auslieferung und der nachfolgenden Strafe zu retten! Herr Gröber entsetzt sich vor dem Schaufenster, in dem ein paar unbekleidete Figuren stehen, und will den Schausteller bestraft wissen, aber dem geistlichen Wüstling, der sich an einem unschuldigen Kinde vergreift, dem hat er freundschaftlich geholfen, sich der Verfolgung zu entziehen! Zu alledem kommt, daß Herr Gröber nicht etwa in der Rolle eines Rechtsbeistandes auftreten konnte, sondern daß er — Herr Gröber war damals Landrichter in Heilbronn — seine Schritte that in seiner Eigenschaft als Richter, und zwar als Richter in Diensten des requirirenden Staates. Wahrlich, wenn irgendwo, hier paßt das Wort: Schwer ist es, keine Satire zu schreiben!

In der Seemannsordnungskommission des Reichstags wurden Donnerstag die §§ 50 und 51 berathen, die von den Logisräumen der Seeleute und den Speisen und Getränken, worauf sie Anspruch haben, handeln. Die Sozialdemokraten beantragten die Einfügung einer Bestimmung, die der Mannschaft Wasch- und Baderäume an Bord des Schiffes sichert. Die Regierungsvertreter hielten eine solche Bestimmung nur auf dem Verordnungswege für durchführbar. Falls der Reichstag den Bundesrath mit dem Erlaß ähnlicher Bestimmungen betrauen wolle, müsse der Antrag in den Schlußsatz des § 51 hineingearbeitet werden, der den Erlaß von Vorschriften über die Größe der Logisräume dem Bundesrath zuweist. Dieser Anregung wurde Rechnung getragen, und der Schlußsatz des § 51 mit dem Zusatze einstimmig angenommen. Gestrichen wurde im § 51 die Zulassung freier Vereinbarungen über die nach Ortsgebräuchen zu bestimmende Speisetaxe. Im § 52 wird bestimmt, unter welchen Umständen eine Kürzung der Rationen der Mannschaft oder eine Aenderung der Wahl der Speisen und Getränke eintreten darf, sowie ferner, daß der Schiffsmann nur dann wegen erlittener Entbehrungen eine entsprechende Entschädigung zu beanspruchen hat, wenn dieselben als eine Folge der Vernachlässigung des Schiffers nachgewiesen werden können. Die Sozialdemokraten beantragten folgende Fassung: „Dem Schiffsmann gebührt eine den erlittenen Entbehrungen entsprechende Vergütung." Trotz des Widerspruchs der Regierungsvertreter wurde dieser Antrag gegen eine Stimme angenommen. Zu § 53, der Bestimmungen enthält über Beschwerden der Schiffsmannschaft wegen Seeuntüchtigkeit des Schiffes, Mangelhaftigkeit des Proviants und die Pflicht des angegangenen Seemannsamtes zur Untersuchung in solchen Fällen, war von den Sozialdemokraten beantragt worden, eine Bestimmung einzufügen, daß solche Untersuchungen nur unter Zuziehung von Sachverständigen und der Beschwerdeführer anzuordnen sind und stattzufinden haben. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Rußland.

Verhaftungen. In der Nacht vom 11. auf 12. Mai sind in Petersburg zahlreiche Verhaftungen vorgenommen worden. Einzelheiten fehlen noch. So viel ist aber bekannt, daß die Verhaftungen im Zusammenhang mit der am 1. Mai alten Stils geplanten Feier stehen. Unter den Verhafteten befinden sich fünf Gymnasiasten. In Wilna sind am Sonnabend, den 12. Mai, fünf Mann verhaftet worden. In Jekaterinoslaw sind vor kurzer Zeit 16 Mann arretirt worden. Wie der „Vorwärts" aus authentischer Quelle erfährt, sind die von uns aus der „Rhein.-Westf. Ztg." entnommenen Mittheilungen über die horrenden Verurtheilungen der Warschauer Arbeiter, die an der Mai-Demonstration theilnahmen, der Wirklichkeit nicht entsprechend. Es ist noch vorläufig kein Urtheil gefällt worden. Die verhafteten Studenten sind fast alle frei. Es sitzen aber in den Gefängnissen ca. 500 Arbeiter.

Soziales und Parteileben.

Streiks und Lohnbewegungen. Der Gerberstreik in Neumarkt (Schlesien) ist beendet. Sämmtliche ausständige Weiß- und Lohgerber haben, nachdem ihre Forderungen bewilligt worden, die Arbeit wieder aufgenommen. — Auf den Stahlwerken der Huldschinsky'schen Hüttenwerke in Gleiwitz verweigerten Mittwoch Morgen gegen 50 Arbeiter, wie bürgerliche Blätter melden, die Aufnahme der Arbeit und forderten Lohnerhöhungen. Die Leute verharren bis auf Weiteres im Ausstande. — In Forst haben die Zimmerer die Arbeit niedergelegt. Sie fordern gleichen Lohn wie die Maurer. Sofort haben nach berühmten Mustern die Arbeitgeber schwarze Listen anfertigen lassen und an die Unternehmer in der Umgegend versandt. — Die Direktion der Allgemeinen Berliner Omnibus-Gesellschaft hat das Ersuchen der Schaffner um Verbesserung ihrer Lage abschlägig beschieden; man hat den Petenten zu verstehen gegeben, daß man diese Form des Verkehrs zwischen Direktion und Personal gewissermaßen als eine „Durchbrechung der Disziplin" (!) betrachtet. In gleicher Weise lautete die Antwort an die Kutscher. Bis jetzt haben die Angestellten keine weiteren Versuche um Geltungmachung ihrer Wünsche unternommen, obwohl die Unzufriedenheit allgemein im Wachsen begriffen ist. — Die Bauklempner in Brandenburg a. H. sind in den Streik eingetreten. Sie fordern zehnstündige Arbeitszeit, Minimallohn von 40 Pf., für Ueberstunden 25, für Sonntagsarbeit 50 Prozent Aufschlag. Für Arbeiten außerhalb des Stadtbezirks 1,50 Mark Zulage pro Tag und Abschaffung der Accordarbeit. Die Betheiligten sind sämmtlich organisirt. Vier Meister mit zwölf Gesellen haben die Forderungen bewilligt. — Der Breslauer Tischlerstreik, an dem noch 1007 Personen betheiligt sind, hat bereits den Erfolg zu verzeichnen, daß in 12 Betrieben, darunter einigen größeren, die Forderungen zugestanden sind. Die Modelltischler werden sich gleichfalls dem Ausstand anschließen, sie haben folgende Forderungen aufgestellt: 1. Eine tägliche Arbeitszeit von 9½ Stunden. 2. Ein Minimalstundenlohn von 35 Pf. 3. 20 Prozent Zuschlag zu den jetzt bestehenden Wochenlöhnen. 4. Abschaffung sämmtlicher Akkordarbeit. 5. Abschaffung der Ueberstunden und Sonntagsarbeit. Sind solche absolut nothwendig, 50 Prozent Zuschlag. 6. Für Stadtmontag sind 10 Pfg. pro Stunde Zuschlag zu gewähren. — Die Breslauer Maurer und Zimmerer haben von den Unternehmern ohne Streik eine Reihe werthvoller Zugeständnisse erlangt. — Die Leipziger Bäcker sind Donnerstag mit 650 Mann in Streik getreten, nachdem ihre Forderungen von der Innung wie von den einzelnen Meistern abgelehnt worden sind. In der Hauptsache wird die Abschaffung von Kost und Logis beim Meister, und an dessen Stelle ein Wochenlohn von 18, 21 und 24 Mark gefordert. Bewilligt haben bisher 8 Geschäfte. Die Konsumvereins-Bäcker sind am Streik nicht betheiligt, weil hier die Forderungen schon längst erfüllt sind. — Die von den aus der Magdeburg-Buckauer Maschinenfabrik ausgesperrten Formern mit dem Direktor Lage angebahnten Verhandlungen sind gescheitert. Die Ausgesperrten haben daher beschlossen, daß die ledigen Former Magdeburg zu verlassen haben. Vor Erledigung der schwebenden Streitfrage gilt die Maschinenfabrik Buckau für die Former als gesperrt. Die von der Maschinenfabrik Buckau in andere Werkstellen gegebene Arbeit darf angefertigt werden. Die Entlassenen werden versuchen, in anderen Betrieben Arbeit zu erhalten. Die Former, Gießereiarbeiter und Kernmacher werden ersucht, von diesen Beschlüssen Notiz zu nehmen und den Ausgesperrten gegenüber das Solidaritätsgefühl zu wahren. — Die Pflasterer in Köln am Rhein sind in den Ausstand getreten. Die Ursache des Ausstandes ist die Einführung des Stundenlohnes an Stelle des bisherigen Tagelohnes. Die Arbeiter würden in den kürzeren Tagen im Frühjahr und ganz besonders im Spätherbst eine Schmälerung ihres bisherigen Verdienstes erleiden. Eine Einigung vor dem Gewerbegericht haben die Unternehmer abgelehnt. — In Köln traten 200 Fuhrleute und Faktore wegen Lohndifferenzen in den Ausstand. — Die Metallarbeiterbewegung in Mainz hat einen vorläufig befriedigenden Abschluß gefunden.

In Kottbus sind seitens der Eisenbahn-Verwaltung die Beamten und Arbeiter aufgefordert worden, bis zum 1. Juli ihren Austritt aus dem Gewerkvereinskonsum zu bewerkstelligen, da derselbe unter sozialdemokratischer Leitung stehe. Die Arbeiter wollen durch ihren Ausschuß gegen diese Maßregel vorstellig werden.

Aus Nah und Fern.

Kleine Chronik. Aus Konitz wird gemeldet: Nach der Sektion der Leiche Winters durch die Berliner Gerichtsärzte Mittenzweig und Straßmann wurde die Freigabe der Leiche verweigert. Das schriftlich auszuarbeitende Gutachten ist angeblich erst zu Pfingsten zu erwarten. — Aus Myslowitz (Oberschlesien) wird berichtet: Ein Hüttenarbeiter versuchte in einem Anfalle von Wahnsinn, den Schmelzmeister in den glühenden Hochofen zu stürzen, erstach ihn dann und verletzte mehrere Arbeiter. — Im Glatzer Stadt-Theater brach infolge Wegwerfens eines brennenden Zigarrenrestes Feuer aus, das den Zuschauerraum zerstörte; die Bühne blieb erhalten. Menschen sind nicht verunglückt. — Der zweite Sohn Robert Blums und Bruder des bekannten Publizisten und früheren Rechtsanwalts Dr. Hans Blum, der Bauinspektor des Tiefbauamts der Stadt Leipzig Richard Blum, hat sich der dortigen Staatsanwaltschaft selbst gestellt. Er soll sich umfangreiche Wechselfälschungen in Höhe von 75 000 Mk. und wahrscheinlich auch eines betrügerischen Bankerotts schuldig gemacht haben. Blum wurde verhaftet; im Gefängniß machte er einen Selbstmordversuch, der ihm jedoch mißlang. — Im Gasthof erschossen hat sich am Mittwoch der Kanonier Franz Schladerer, der aus Baden gebürtig ist und bei der 2. Kompagnie des 14. Fußartillerie-Regiments in Langfuhr bei Danzig diente. Schladerer kam im Ordonnanzanzuge (d. h. mit Helm, Seitengewehr und Brodbeutel) nach dem „Stendaler Hof" in Berlin, nahm ein Zimmer und wollte angeblich am nächsten Morgen nach Köln fahren, da er dorthin zum Schießplatze befohlen sei. Nachdem er sich nach der Abfahrtszeit der Züge erkundigt hatte, schrieb er im Gastzimmer zwei Postkarten und einen Brief. Als er geweckt wurde, fielen in seinem Zimmer drei Schüsse. Man fand den Mann blutüberströmt auf der Matratze liegen. Schladerer starb bald. Die beiden Postkarten hatte der Lebensmüde an seine Eltern und seine Braut in Langfuhr, den Brief an den Kaiser gerichtet. Die Polizei beschlagnahmte die Schriftstücke. — Zu der sensationellen Meldung aus Beeskow, daß der Gutsbesitzer Buchholz aus Cossenblatt auf vier Zeugen, die in einem Brandstiftungs-Prozeß in Frankfurt a. O. zu seinen Ungunsten ausgesagt hatten, auf kurze Distanz geschossen hat, wird neuerdings gemeldet, daß B. sich inzwischen durch Selbstmord der schweren Verantwortung für das vollführte Attentat entzogen hat. Als Buchholz verhaftet werden sollte, schoß er sich eine Revolverkugel in den Kopf, die ihn sofort tötete. — Eines Mädchens wegen geriethen in Schönhausen a. d. E. zwei junge Leute in Streit. Als bei dem Kampf der Schwächere zu unterliegen drohte, rief er seinen Vater, den 65jährigen Arbeiter Müller, zu Hülfe. Dieser rückte dem Gegner seines Sohnes zu Leibe, als er von diesem einen furchtbaren Messerstoß in die Brust erhielt und blutüberströmt zu Boden sank; in einigen Minuten war er todt. Der Mörder entfloh, wurde aber gefaßt und dem Amtsgerichte Jerichow eingeliefert. — Wie man der „Braunschw. Landesztg." meldet, brach Donnerstag früh in Gandersheim ein

---

täuschungen des heutigen Tages nur allzu rasch entwickelt worden.

Durch den Lärm der zerberstenden Fensterscheibe herbeigerufen, stand jetzt auch Frau Becker an dem Lager ihres so plötzlich erkrankten Herrn. Glücklicherweise war sie eine ruhige, verständige Person, und anstatt in fruchtloses Klagen und Jammern auszubrechen, that sie, was augenblicklich das Nothwendigste schien, sie durchwärmte Weißholz' Bett im Nebenzimmer und entkleidete und bettete dann mit Hellweg's Hilfe ihren Herrn.

Sie waren sich Beide in rasch ausgetauschten Worten darüber einig geworden, daß es müßiges Beginnen sein würde, in dieser abgelegenen Gegend, mitten in dieser Sturmnacht, einen Arzt zu suchen. Auch war vorerst keiner von ihnen am Lager des Kranken entbehrlich, so heftig bäumte Weißholz sich auf gegen jede nothwendige lindernde Maßregel.

Erst nachdem sein glühender Kopf zwei Stunden lang durch kalte Wasserkompressen gekühlt worden war, wurde er ruhiger.

Hellweg schickte Frau Becker zu Bett und blieb allein an Weißholz' Lager sitzen.

Der Kranke lag jetzt so ziemlich ruhig, aber er sprach fortwährend, und was er sprach, schienen weniger Delirien, als unausgesetzte Ausbrüche seiner gemarterten Seele zu sein.

Hellweg suchte ihn nach Kräften zu beruhigen. Es schien ihm auch zu gelingen, denn der Kranke schloß die Augen und duselte ein Weilchen ruhig vor sich hin. Aber nach kurzer Weile erhob er sich und griff nach Hellweg's Hand.

„Nein, das müssen Sie hören, ich spreche nicht im Fieber —" und wirklich schien er plötzlich wieder bei vollem Bewußtsein zu sein. „Sehen Sie, Hellweg, wenn ich jetzt zurückrechne, was sagen dann meine armen Verwandten an? Ach, Sie wissen gar nicht, wie viel Elend in unserer Familie ist. Wenn ich auch nicht viel für sie thun konnte — sie mögen mich für einen recht erbärmlichen Knicker gehalten haben — nach meinen wissenschaftlichen Erfolgen mußten sie ja am Ende glauben, ich sei ein reicher Mann — ha, ha! — sie hätten vorsichtiger in der Wahl ihrer Verwandten sein sollen — aber es war doch immerhin etwas. Gebe ich aber die Stelle hier auf — und findet sich nicht sogleich etwas Aehnliches, müssen sie hungern."

Hellweg dachte an Zenner's Koupee mit den kostbaren Rappen, an den Luxus seiner Wohnung — an die Diners und Soupers in den ersten Weinrestaurants der Stadt — und er knirschte mit den Zähnen. Aber er sagte nur:

„Davon sprechen wir morgen. Es wird sich schon Rath finden."

Dann legte er dem Kranken noch eine frische Kompresse auf den Kopf und redete ihm freundlich zu, es nun endlich mit dem Schlafen versuchen.

Diesmal mit Erfolg, denn eine halbe Stunde lag Weißholz friedlich athmend da.

Hellweg zog die Uhr. Es war drei. Sollte er sich nun, da er Weißholz getrost auf ein paar Stunden verlassen konnte, sofort auf den Weg machen, der ihm in dieser Schreckensnacht unerläßlich geworden schien?

Er dachte einen Augenblick nach.

Nein. Drei Stunden Ruhe durfte er sich wohl selbst noch gönnen. Der neue Tag würde seine volle Kraft beanspruchen. Wenn er um sechs auf das Polizeipräsidium fuhr und dort seine Sache vorbrachte, würde er um neun bequem zurück sein können. Vor zehn wurde Zenner nicht erwartet. Und er ging und weckte Frau Becker, damit sie statt seiner nun bei dem Schlafenden wachen möge.

Er selbst streckte sich auf den Divan in Weißholz' Arbeitszimmer aus, nachdem er noch Frau Becker nachdrücklich eingeschärft hatte, ihn kurz vor sechs Uhr pünktlich zu wecken.

(Fortsetzung folgt.)

Baugerüst zusammen, wobei ein Arbeiter getödtet, fünf kroatische Arbeiter schwer und drei leicht verwundet wurden. — Ein furchtbares Brandunglück zerstörte, wie bereits dieser Tage kurz gemeldet, fast gänzlich das im Regierungsbezirke Osnabrück gelegene blühende Dorf Wahn. Vor nunmehr 9 Jahren ebenfalls vom einem Brande schwer heimgesucht, damals brannten 14 Häuser ab, bildet heute der sonst so freundliche Ort einen rauchenden Trümmerhaufen. Von 140 Wohnhäusern sind weit über 80 völlig vernichtet. All die nach dem Brande von 1891 neuerstandenen Gebäude liegen in Schutt und Asche. Infolge des heftigen Nordostwindes und der seit Wochen anhaltenden Trockenheit griff das Feuer mit solcher Heftigkeit um sich, daß kaum das nackte Leben gerettet werden konnte. Eine alte schwache Frau, die man auf einem Wagen fortfuhr, erlag dem Schrecken. Als ein Wunder ist es zu betrachten, daß nicht mehr Menschenleben zu Grunde gegangen sind. Ueber 450 Personen sind durch den furchtbaren Brand obdachlos geworden; bei dem Fehlen an passenden Räumen ist man über die Unterbringung rathlos. Die Kirche, das Schulhaus und das Gasthaus von Schwake sind verschont geblieben. Viele kleine Leute sind nicht versichert und stehen völlig mittellos da. Ein großer Mangel an Kleidungsstücken und Nahrungsmitteln macht sich geltend. — Die Strafkammer in Koblenz verurtheilte den 28jährigen Lehrer Wilhelm Ellen aus Ellen bei Euskirchen wegen schwerer Sittlichkeitsverbrechen in 10 Fällen mit Kindern unter vierzehn Jahren zu einer Gesammtstrafe von 8 Jahren Zuchthaus und Ehrverlust auf die Dauer von 10 Jahren. — Ein ergötzliches Schauspiel bot sich kürzlich den Passanten der Rheinstraße in Wiesbaden. Eine Radlerin in feinstem Sportkostüm (Pumphosen) fuhr stolz die Straße herauf, nicht merkend, daß sie allgemeine Heiterkeit erregte. Sie hatte nämlich nicht genügend Vorsicht auf ihre Toilette verwandt und dies hatte zur Folge, daß sie ihr Strumpfband verlor und die feinen Seidenstrümpfe hinunterrutschten. Ihre offenbar zu dünnen Waden hatte sie aber mit Watte ausgestopft und mit Flanellbinden umwickelt! Sie bemerkte lange nicht das Spottgelächter des vorübergehenden Publikums, bis die Binden im Winde flatterten und die Watte abzubröckeln begann. — Von einer Tragödie zur See wird aus Köping in Schweden gemeldet: Als der Dampfer „Köping" Mittwoch Abend 11 Uhr auf dem Mälar-See den Dampfer „Prinz Karl" passirte, sprang an Bord des letzteren eine Person hervor mit dem Rufe: „Wenn jemand sich nähert, schieße ich!" Eine Frauensperson hing, um Hülfe rufend, an der Außenseite des „Prinz Karl". Der Unbekannte, welcher den Ruf ausgestoßen hatte, entkam in einem Boote. An Bord des Dampfers wurden 12 Personen durch Schüsse verwundet vorgefunden, von denen 6, darunter der Kapitän, bereits gestorben sind. Die übrigen an Bord des „Prinzen Karl" befindlichen Personen waren eingesperrt. Einer der Verwundeten ist Donnerstag gestorben. Als der Massenmörder wurde in Eskilstuna ein gewisser Nordlund verhaftet. Er hat bereits eingestanden, die furchtbare Blutthat verübt und dem Kapitän 800 Kronen geraubt zu haben. — In den Kohlenbergwerken von Ruabon, Nordwales, ereignete sich am Mittwoch, kurz vor Feierabend, ein Unglück, das vielleicht noch böse Folgen haben kann. Diese Mine ist eine der tiefsten des ganzen Bezirks, der Schacht ist 600 Ellen tief. Das Seil des Aufzuges riß plötzlich, der ganze Aufzug stürzte in die Tiefe hinab und richtete großen Schaden an. 500 Bergleute, die sich im Schacht befanden, können diesen nicht verlassen, und man fürchtet, daß ihre Lage kritisch werden könnte. — Das Unglück in Ronciglione bei Rom, über das wir bereits berichtet haben, stellt sich noch viel furchtbarer heraus, als man glaubte. 43 Opfer, meist junge Mädchen und Burschen im Alter von 14 bis 20 Jahren, liegen auf dem Grunde des Sees. Nach dem Bericht eines Augenzeugen gerieth eine überfüllte Barke ins Schwanken. Auf die schrecklichen Angstschreie kam eine andere Barke zu Hilfe. In diese stürzte alles in wilder Hast, sodaß beide Schiffe umkippten. Im klaren Wasser des Sees sieht man deutlich die Leichen der Verunglückten liegen. Bis jetzt sind 11 Leichname geborgen worden.

Erbauliche Dinge von einem „christlichen" Arbeiterführer berichtet unser Kölner Parteiorgan, die „Rheinische Zeitung". Man sollte annehmen, daß die christlichen Organisatoren, die so eifrig bemüht sind, ihr gläubiges Gefolge vor der „unsittlichen Sozialdemokratie" zu bewahren, doppelt vorsichtig seien in der Wahl Derjenigen, die sie den christlichen Arbeitern als Leiter, als Vertrauensmänner bestellen. Und namentlich sollte man annehmen, daß dem jungen Verbande der Jülicher Papierarbeiter ein Vorsitzender von untadelhafter Reinheit gegeben wurde, ein Musterknabe, unter dessen Führung jeder Versuch der Sozialdemokratie, der christlichen Schaar verführend zu nahen, siegreich abgeschlagen würde. Der zum Vorsitzenden des Jülicher Papierarbeiter-Verbandes gewählte Herr Karl Greven aus Güsten ist nun ein solcher Musterknabe, wie kein Zweiter geeignet, vor der Welt Zeugniß abzulegen, wie ein christlicher Arbeiterführer beschaffen sein muß im Gegensatz zu der „glaubens- und sittenlosen Sozialdemokratie." Herr Greven ist ein verheiratheter Mann, was ihn nicht hindert, daneben ein Verhältniß mit einem Mädchen in Köln zu unterhalten, dem er natürlich seinen Ehestand verschwieg. Das ist für einen christlichen Arbeiterführer, der im Kampfe gegen die „glaubens- und sittenlose Sozialdemokratie" an der Spitze steht, nicht besonders empfehlenswerth. Aber die wahre Natur dieses Schützlings der Herren Kapläne ergiebt sich aus einem Brief, den er dieser Tage an das Mädchen schickte. Der Brief lautet:

Liebe C.! Um Dir ein Bild vorzustellen, welches die Veränderungen hier in Jülich darstellt, erlaube ich mir, Dir aus den hiesigen Blättern einiges zu schicken. Seit Du mir nicht mehr geschrieben, habe ich, um meine Gedanken todtzuschlagen, mich daran gegeben, eine Arbeiterbewegung in's Leben zu rufen, und ich habe es fertig gebracht, sämmtliche Papierarbeiter in Jülich und Umgegend zu einem Verbande zusammen zu schließen. Der Verband führt den Titel „Christlichsozialer Papierarbeiterverband", und man hat mich am verflossenen Sonntag zum ersten Vorsitzenden gewählt, worauf ich eben deshalb so stolz bin, weil grade Diejenigen, welche mich noch voriges Jahr um diese Zeit als einen Ehebrecher darstellten, mich am Sonntag wählten. Aber ich habe mich so gut wie auch Dich so ziemlich von diesem Gerede befreit. Denn mit dem Kaplan Schüller stehe ich auf gutem Fuße, den habe ich auch schwer belogen.

In nächster Zeit werde ich in der Nähe von Köln einen ähnlichen Verband gründen, wozu ich mich in Köln aufhalten werde. Dann spräche ich mal gern mit Dir und Du würdest Dich wundern, was ich Dir Alles erzähle u. s. w."

Interessant ist an dem Brief das Geständniß, daß Herr Greven aus Liebesgram zum Arbeiterführer geworden ist: um seine Gedanken todtzuschlagen, hat er, wie er schreibt, eine Arbeiterbewegung in's Leben gerufen. Weiter will er nach Köln kommen, um auch hier eine Organisation zu gründen; nachdem er das gethan und im Namen der christlichen Sache wider die „glaubens- und sittenlose Sozialdemokratie" gewettert hat, will er seine Freundin besuchen. Seinen Freund, den Kaplan, hat er schwer belogen! Wie christlich!

Wegen unmenschlicher Mißhandlung eines Mitschülers verurtheilte das Landgericht in Chemnitz einen 16jährigen Realschüler in Stollberg zu anderthalb Jahren, einen zweiten 12jährigen Burschen zu neun Monaten Gefängniß, während ein Dritter, da er noch nicht strafmündig ist, nur relegirt werden konnte. Alle vier wohnten in Stollberg zusammen in Pension. Die drei Uebelthäter brauchten immer Geld, und um dies zu erlangen, übten sie eine kaum glaubliche Erpressung gegen ihr Opfer aus. Der bedauernswerthe Knabe hatte sich etwas zu Schulden kommen lassen und dies seinen Stubenkameraden offenbart, die nun mit Anzeige drohten, bis er zahlte. Als er nicht mehr zahlen konnte oder wollte, mißhandelten sie ihn wochenlang systematisch, um ihn dadurch zu veranlassen, Geld zu stehlen, was er aber nicht that. Die Büchertasche mußte er eine Viertelstunde frei hinaushalten, und als der Arm sank, schlugen sie mit Linealen und Stöcken darauf, warfen den Unglücklichen zu Boden und traten ihn mit den Stiefelabsätzen. Als er nicht über einen in der gemeinsamen Schlafkammer befindlichen Balken laufen konnte, sondern herabfiel, schlugen sie ihn wieder in furchtbarer Weise. Weiter zwangen sie ihn, große Stücke Kohle und Seife zu verschlucken, hielten eine brennende Stearinkerze an seine Fußsohlen und andere Körpertheile, und stachen ihm Nadeln in's Fleisch. Er mußte Waschwasser und noch Ekleres trinken, ihren Auswurf aufschlucken, verfaulte rohe Kartoffeln und Katzenkoth essen, vollständig nackt drei Stunden im kalten Winter auf den Dielen knieen und anderes thun, was niederzuschreiben die Feder sich sträubt. Die grausame Folter wäre noch lange fortgesetzt worden, wenn der Knabe in Folge der Mißhandlungen nicht schwer erkrankt wäre, wodurch die Sache endlich herauskam.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Wegen Majestätsbeleidigung hatte sich vor der Strafkammer in Beuthen der Bergmann Georg Sprattek aus Zaberze zu verantworten. Der Angeklagte war von der Strafkammer in Gleiwitz wegen desselben Vergehens zu vier Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Gegen dieses Urtheil hatte er Revision eingelegt, und das Reichsgericht hatte die Sache zur nochmaligen Verhandlung an die Strafkammer nach Beuthen O.-S. verwiesen. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Oeffentlichkeit statt. Der Gerichtshof beließ die Strafe bei der des ersten Urtheils.

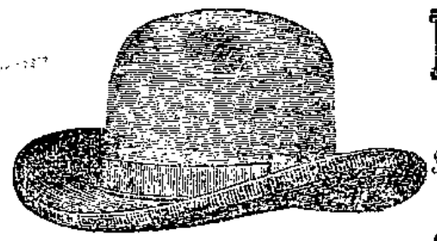

Mk. 3,15-Hut-Bazar
Einzigster dieser Art am Platze.
Hochelegante neueste Modelle in jeder Façon u. belieb. Farbe
nur Mk. 3,15.
Cylinder in großer Auswahl. Billige Preise.
Mk. 3,15-Hut-Bazar
Hüxstraße 43, Laden rechts.

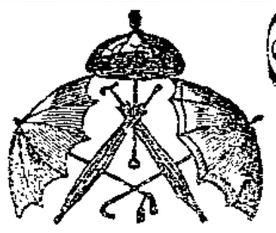

Schirmfabrik von H. Stoppelman
jetzt Hüxstraße 43, Laden links
empfiehlt
Sonnen- u. Regenschirme.
Bekannt billigste Preise.
NB. Ein Posten Sonnen-Schirme sonst Mk. 3 und 4, jetzt Mk. 1 und 1,50.
Jetzt 43 Hüxstrasse 43, Laden links.

Möbel
auf Theilzahlung
zu normalen Preisen und nur neuen und besten Erzeugnissen.
Herren- u. Knaben-Garderoben,
Damen-Konfektion, Kleiderstoffe, Weißwaaren, Teppiche, Betten u. Kinderwagen u. s. w.
in jeder Preislage unter sehr coulant. Zahlungsbedingungen auf
Theilzahlung.
Waaren-Kredit-Haus
S. Sachs,
jetzt nur Mühlenstr. 34, 1 Treppe
Eingang Kapitelstraße.
Bitte auf Straße und Hausnummer zu achten.

Fahrräder-
Reparatur-Werkstatt
Fr. Busse, Lübeck, Fleischhauerstr. 25.
Neue und gebrauchte Räder, sowie sämmtl. Zubehör: Glocken, Laternen, Mäntel, Schläuche u. s. w. werden billig abgegeben.

Folkers'
Möbel-Magazin
25 Marlesgrube 25
empfiehlt
gut gearbeitete Möbel, Spiegel u. Polsterwaaren, vom einfachsten bis zum elegantesten, zu billigen Preisen.

Garnierte Hüte für Kinder von 50 Pfg. an
Garnierte Hüte f. junge Mädchen v. 80 Pfg. an
Reichgarnierte Hüte für Damen von 2 Mk. an
Capottehüte und Tock's von 1 Mk. an empfiehlt
Anna Pape, Wahmstraße 1.

Streichfertige Oelfarben
Fußbodenöl, Lack, Carbolineum, Holztheer
Kohlentheer
empfiehlt
Ludw. Welcher, Langereihe 2a.

Frisch geräucherte hiesige
Bücklinge, Sprotten
Aale, Makrelen
und geräucherte Hornfische,
frisch gekochte
Nordseekrabben
empfiehlt
J. C. H. Boy
An der Mauer 84
Wahmstr. 16, Beckergrube 3.

Das Sargmagazin
von C. Stiegmann, Johannisstr. 45,
empfiehlt Särge in Eichen- und Föhrenholz in jeder Größe und Preislage.

Prima Brechbohnen, prima junge Erbsen, prima Brechspargel, prima Landschinken
empfiehlt **Wilhelm Zach, Hansastr.**

Bei der großen Steigerung von Rohmaterialien habe ich große
Lieferungs-Abschlüsse
gemacht und bleiben meine Preise, sowohl in Manufacturwaaren als auch in Herren- u. Arbeiter-Garderoben die gewohnt billig.
Arbeiterhosen von 88 Pfg. an.
Cheviot-Herren-Anzüge v 8,75 Mk. an.
Buckskin-Hosen in großer Auswahl von 2,50 b 12,75 Mk
Alle Artikel für Arbeiter in größter Auswahl vorräthig!
Lübeck. **Otto Albers,** Kohlmarkt 10 Markt 4.
Baarverkauf.

Messer u. Scheeren
schleift und reparirt
H. Hentschel
32 Hüxstraße 32.

Tilsiter Fett-Käse
alt und schnittig, Pfd. 35, 40, 45 u. 60 Pfg.
Holsteiner Käse
alt und pikant, Pfd. 20 u. 25 Pfg., empfiehlt
Koop, Glockengießerstraße 31.

Riesen-Bazar

Breitestrasse 33. LÜBECK. Breitestrasse 33.

Grösstes Lager in

Glas-, Porzellan-, Steingut-, Emaille-, Galanterie- und Luxuswaaren.

Wassergläser 10 Stck. 50 Pfg.	Tassen echt Porz. 4 Stck. 50 Pfg.	Grosse Essteller 6 Stck. 50 Pfg.	Emaille-Becher von 10 Pfg. an
Weingläser 4 „ 50 „	Milchtöpfe echt Porz. Stck. 20 „	Dessertteller 8 „ 50 „	Emaille-Kochtöpfe v. 30 Pfg. an
Liqueurgläser 8 „ 50 „	Eierbecher 6, 8 u. 10 Stck. 50 „	Gr. Suppenterrinen v. 50 Pfg. an	Emaille-Wassereimer von 70 Pfg. an

Petroleumkocher mit 1, 2, 3, 4 und 6 Flammen, **Ia. Fabrikat von 1,40 bis 18 Mk.**

Peitschen, Kardätschen, Striegel, Drahtstifte, Stuhlsitze, Feudel, Bürsten und Seilerwaren
in schöner Auswahl zu billigsten Preisen.
Ludw. Hartwig, Obertrave 8.

Louisenlust.

Am Himmelfahrtstage:

Grosse Tanzmusik

ELYSIUM.

Jeden Sonntag:

Tanzkränzchen.

Eintritt 30 Pfg. Damen frei.
— Freier Tanz. —
H. Havemann.

Gr. Ringreiten

am Sonntag d. 20. Mai.
Hierzu ladet freundlichst ein
H. Meyer. Krempelsdorf.

Stockelsdorfer Schweinegilde.

Tanz-Kränzchen

am Sonntag den 20. Mai 1900
im Lokale des Hrn. L. F. Paetau
Fackenburg.
Anfang 6 Uhr Nachmittags.
Preis 60 Pfg. 1 Dame frei.
Hierzu ladet freundlichst ein
Das Fest-Comitee.

„Herrentähre"

Restaurant
mit großartig schön am Wasser gelegenen
Garten.
15 Minuten von der Endstation der elektrischen Straßenbahn **Israelsdorf.**
Vermiethung von Lustböten.
Für gute Speisen und Getränke, sowie aufmerksame Bedienung ist bestens gesorgt.
H. Vetter.

Empfehle mein

Seemannsheim

nebst Garten
Hafenstraße 52
als Familienlokal. Für **gute Biere, Caffee und Kuchen** ist bestens gesorgt.
G. Uterhardt.

Oeffentliche

Wahlkreis-Conferenz.

Am Sonntag den 20. Mai, Nachmittags 4 Uhr, findet eine **öffentl. Wahlkreis-Conferenz** für den **9ten Schleswig-Holsteinischen, den 1ten Oldenburger Wahlkreis u. das Fürstenthum Lübeck in Eutin,** im Lokale des Herrn **Paul Schröder,** statt.

Tages-Ordnung:
1. Bericht der einzelnen Orte.
2. Besprechung über die Landagitation.
3. Wahl des Vorortes.
4. Verschiedenes.

J. Scheel, Segeberg.

Fischstraße 21. **Speise-Hallen „Hansa"** Fischstraße 21.

Große bequeme Speisesäle. **Geöffnet von Morg. 7 bis Abds. 9 Uhr.** Parterre und 1. Etage.

Preise für Speisen:

Täglich großer bürgerlicher Mittagstisch von 11½—2½ Uhr à Person 50 u. 40 Pf.
Täglich großer Abendtisch von 6—9 Uhr . . . . . à Person 40 u. 30 Pf.

Warmes Frühstück aus der Pfanne von 8 Uhr an.

Beefsteak m. Zwiebeln	mit Brod oder Kartoffeln	à Person 40 u. 30 Pf.	Sauerfleisch	25 Pf.
Fricadellen			Spiegeleier . . . Stück	10 „
Gebratene Leber			Gekochte Eier . . . „	10 „
Gulasch			Warme Würste . . . „	10 „
Gebratene Fische			Kartoffelsalat, Portion . . .	10 „
Carbonade			Belegtes Brod, verschied. Aufschnitt, à	10 „
Ragout u. s. w.			Hamburger Butterbrod . . .	15 „
Rührei, Portion		30 Pf.	u. s. w.	

Preise für Getränke:

Caffee . . . . . à Tasse	10 Pf.	Brause . . . . . à Flasche	10 Pf.
Thee . . . . . „	10 „	Selter . . . . . „	10 „
Cacao . . . . . „	10 „	Braunbier . . . . . à Glas	5 „
Chocolade . . . . . „	10 „	Bouillon . . . . . à Tasse	10 „
Limonade . . . . . à Glas	10 „	u. s. w.	

Durch steten Zuwachs habe meine

Speiseräume vergrößert,

sodaß ich jetzt allen Anforderungen genügen kann und empfehle diese dem Publikum zur Benutzung.

H. Bartram, Mengstraße 42.

---

42 **Mengstrasse** 42

H. Bartram. **Gut bürgerlicher Mittagstisch** 50 Pfg. Wochenabonnements karten (7 Mittage) nur 3,00 Mk. H. Bartram.

42 **Mengstrasse** 42

Sommerfest

des

Athlethen-Club „Atlas" von 1896

am Sonntag den 27. Mai 1900
in Haushahn's Concerthaus
verbunden mit **Concert, Aufführung und Ball.**
Kassenöffnung 4 Uhr. Anfang des Concerts 4½ Uhr. Von 6—7 Uhr: **Steinstoßen. Vorstellung präcise 8 Uhr. Nachdem Ball. Herrenkarten 60 Pfg.,** eine Dame frei, **einzelne Dame 20 Pfg.,** wofür Garderobe frei. **Das Comitee**

Central-Hallen Jeden Sonntag: **Gr. Tanz** in beiden Sälen. Eintritt fr.

Concert-Haus „Flora"

Jeden Sonntag:

Tanzkränzchen.

F. Grammerstorf.

Hansa-Halle. Jeden Sonntag: **Tanzkränzchen** (Orchestermusik). — Damen frei.
Eintritt für Herren 20 Pfg., wofür Getränk.

Neu-Lauerhof. Heute Sonntag: Grosses Tanzkränzchen.
Anfang 4 Uhr. Ende 12 Uhr.

Gutes Fahrrad für 75 Mark zu verkaufen. Schlutupkerstr. 5/16.

Bürgerlicher Mittagstisch
Mittagessen 30 und 40 Pfg., Abendessen 30 Pfg.
Frau Rieck, Mengstraße 21, part.

Friedrich-Franz-Halle

Morgen Sonntag:

Tanzkränzchen.

L. Lübke.

Stehr's Etablissement.

Heute Sonntag:

Grosse Tanz-Musik.

Wakenitz-Bellevue.

Morgen Sonntag:

Tanzkränzchen.

Einweihung
meines neudecorirten Saales.
W. Kruse.

Brauerei Fackenburg.

Sonntag den 20. Mai 1900:

Grosses Concert.

Ausschank von ff. Märzen-Bock.
Anfang 4 Uhr. Eintritt 10 Pfg.

Zum rothen Löwen.

Am Himmelfahrtstage:

Gross. Ringreiten.

Anfang 4 Uhr. C. Stage.

Gesellschaftshaus Adlershorst.

Sonntag den 20. Mai:

Tanzkränzchen.

Einsegel.

Donnerstag (Himmelfahrtstag):

Reiterfest Ringreiten

Chr. Koch.

Gesang-Verein „Freiheit"

Einladung zum Ball

am Sonntag den 20. Mai 1900
im Lokale des Herrn Ch. Koch
(Einsegel).
Anfang 5 Uhr. Ende 2 Uhr.
Eintritt 50 Pfg., Garderobe 20 Pfg.
Der Vorstand

Einladung zum

Sommerfest

der
Liedertafel der Tabackarbeiter Lübecks
am Sonntag, d. 20. Mai 1900
im Lokale des Hrn. Frahm (Concordia-Garten)
bestehend aus
Concert und Ball
Herren-, Damen- u. Kinder-Vergnügen.
Anfang 5 Uhr. Eintritt 50 Pfg. Ende 2 Uhr.
Das Comitee.

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich. — Verleger: Theod. Schwartz. — Druck von Friedr. Meyer & Co. — Sämmtliche in Lübeck.

Zweite Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 116. Sonntag, den 20. Mai 1900. 7. Jahrgang.

Die Ergebnisse der Invaliden- und Altersversicherung

für die Zeit von 1891 bis 31. März 1900 werden soeben vom Reichsversicherungsamt bekannt gegeben. Die Zahlen werden von den bürgerlichen Blättern stets als eine Art Reklame für den „Segen der Sozialreform" ausgenutzt. Wir können angesichts der winzigen Gaben, die da ausgetheilt werden, dabei nicht mitmachen. Die einzige größere Genugthuung, welche uns die Statistik bietet, steckt in den Zahlen über Krankenrenten. Diese auf Antrag der Sozialdemokratie geschaffenen Renten werden bekanntlich an Kranke bewilligt, die über 26 Wochen hinaus krank sind. Viele Krankenkassen steuern nach 13, die meisten besseren nach 26 Wochen aus. Früher waren die so abgefundenen armen Kranken bis zum Ablauf des vollen Jahres hülflos und verfielen der Armenverwaltung, jetzt haben sie wenigstens nach halbjähriger Krankheit ein Recht auf Invalidenrente. Das ist ein Fortschritt. Derartige Krankenrente erhielten vom 1. Januar bis 31. März 1900 1375 Personen. Von ihnen verloren 117 durch Tod, Genesung oder andere Anlässe die Rente, so daß am 1. April noch 1258 Krankenrenten liefen. 1258 Arbeitern ist also in dem Quartal auf diese Art Hülfe geworden. Wenn freilich der Reichstag nicht die Gewohnheit hätte, arbeiterfreundliche Anträge der Sozialdemokratie in den Papierkorb zu werfen — siehe Unfallgesetz — oder zu verstümmeln — siehe Geschichte dieser Krankenrenten — so würden alle Arbeiter, die länger als 13 Wochen krank sind, ein Recht auf Krankenrenten haben. Da dieser sozialdemokratische Fortschritt im Reichstag nicht durchgesetzt werden konnte, ist es jetzt Sache der Arbeiter, in den sämmtlichen Krankenkassen dahin zu drängen, daß die Krankenfürsorge auf 26 Wochen ausgedehnt wird, um die Elendslücke zwischen der 13. und 26. Woche zu verstopfen.

Gehen wir auch auf die anderen Zahlen der Statistik ein wenig ein, so erfahren wir, daß vom Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Januar 1891 an bis zum 1. April 1900 508121 Invalidenrenten bewilligt wurden. Das heißt, wenn wir den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 1. April 1900 vernachlässigen, daß 500 000 Arbeiter und Arbeiterinnen in den 10 Jahren in der Lage waren, ein derartiges körperliches Elend zu beweisen, daß die Behörden anerkannten, sie könnten nicht mehr den dritten Theil dessen verdienen, was ein mittelmäßig besoldeter Arbeiter verdient. Dabei ist mindestens einer ebenso großen Zahl von Leuten, die thatsächlich auch invalide waren, besonders Landarbeitern, die Rente verweigert worden. Bei den einen waren die Papiere nicht mehr ganz zu beschaffen, bei den anderen nahm man an, daß sie vielleicht durch irgend eine leichte Beschäftigung noch mehr als ein Drittel verdienen könnten. Wir kannten einen Mann, der nur ein Bein hatte und nach dem Wortlaut des alten Gesetzes abgewiesen wurde, weil er, ein Steinsetzer, wenn er Arbeit bekäme, wohl noch das Drittel verdienen könnte. Wenn er Arbeit bekäme, das sagt viel. Auch hier ist durch die Sozialdemokratie eine mildere Berechnung durchgesetzt worden, so daß mancher, der vor 1900 rechtlos war, jetzt Rente bekommen kann.

Daß die Rentenempfänger auch bei der Invalidenrente nicht allzulange im Genuß der Rente bleiben, beweist, daß von den 508 121 in den 10 Jahren bewilligten Renten 164 780 Renten wieder erloschen sind. In den allermeisten Fällen war es der Tod, der die Rente erlöschen ließ. Hier und da wurde wegen angeblicher „Genesung", wegen Auswanderung und wegen Bezug einer höheren Unfallrente die Invalidenrente gestrichen. Wir gehen kaum fehl, wenn wir annehmen, daß von 500 000 Rentenempfängern 150 000 verstorben sind, d. h., daß von den Rentenempfängern in den zehn Jahren jährlich der dritte Theil abstirbt. Diese Zahl ist auch für Arbeiterverhältnisse und den Werth der Sozialreform bedeutsam. — Es laufen zur Zeit 343 341 Invalidenrenten.

Altersrenten wurden in der ganzen Zeit 361 614 bewilligt. Von den Rentenempfängern schieden aus — hier spielt der Tod unter den Ausscheidungsgründen eine noch größere Rolle — 166 745 oder 46 pZt. Demnach stirbt jährlich fast die Hälfte aller Rentner! Die Zahl der Altersrentner war am 1. Januar 195 133, am 1. April nur noch 194 869. Die Sterblichkeit ist also sogar im Zunehmen. Mehr noch als bei der Invalidenrente, kommt es bei der Altersrente vor, daß ein an sich Berechtigter nicht in der Lage ist, die nöthigen Papiere beizubringen. Theils trägt die Altersschwäche mit ihrer Hülflosigkeit, theils die Versäumniß von Arbeitgebern, die seitdem längst vom Großkapital vernichtet wurden und nun nicht mehr ermittelt werden können, die Schuld.

Beitragerstattungen sind im Ganzen 571 903 erfolgt. Zunächst erhielten 465 333 weibliche Personen, die sich verheirathet haben und damit Arbeit und Versicherungspflicht aufgaben, wenn sie fünf Jahre (jetzt 200 Wochen) gesteuert hatten, ihre Beiträge zurück. Das macht im Jahr 46 000 heirathende Arbeiterinnen, die ihr Geld retteten. Wie viele stehen daneben, die nichts erhielten, weil sie noch nicht lange genug versichert waren, und wie viele, die sich erst nach Ablauf von drei Monaten, also zu spät meldeten! Die Zahl der Glücklichen wird in Zukunft etwas größer werden, weil eine kürzere Zeit der Beitragsleistung als Bedingung vorgesehen ist und die Rückerstattung jetzt erst nach Jahresfrist statt nach drei Monaten unzulässig wird. Auch von versicherten Personen, die durch einen Unfall dauernd erwerbsunfähig im Sinne des Invalidengesetzes wurden, kann seit dem 1. Januar eine Rückerstattung ihrer Beiträge verlangt werden. Diese Bestimmung muß noch recht unbekannt sein, denn nur 84 Personen in ganz Deutschland erhielten aus diesem Grunde Beiträge zurück. Endlich wurden an Hinterbliebenen von Versicherten in 106 486 Fällen Beiträge zurückerstattet. Es handelt sich in diesem Falle um Rückzahlung der Beiträge einer versicherten Person, die gestorben ist, ohne eine Rente in Anspruch zu nehmen und eine Wittwe oder verwaiste Kinder hinterläßt. Hier kommt jetzt nur noch eine Beitragleistung von 200 Wochen als Vorbedingung in Betracht und auf Anlaß der Sozialdemokratie kommen nicht nur die ehelichen, sondern auch uneheliche Kinder einer verstorbenen Versicherten zu ihrem Recht.

Fassen wir unsere Betrachtungen zusammen, so müssen wir dabei beharren, daß mit den Zahlen wie mit der ganzen deutschen Sozialreform nicht allzuviel Staat zu machen ist. Der einzige, der stolz sein kann, das ist der Dränger, der den Machthabern so manche kleine Verbesserung abgerungen hat, das ist die deutsche Sozialdemokratie.

Deutscher Reichstag.

(Originalbericht des „Lübecker Volksbote.")

Berlin, den 18. Mai 1900.

197. Sitzung. Mittags 1 Uhr.

Am Bundesrathstisch: Nieberding.

Beim ersten Punkt der Tagesordnung, dritte Lesung der Uebersicht der Reichs-Ausgaben und Einnahmen für 1898 kommt

Haußmann-Böblingen (Südd. Vp.) auf die Palästinareise des Kaisers zurück und drückt seine Uebereinstimmung mit dem vom Abgeordneten Singer in dieser Angelegenheit vertretenen Standpunkt aus.

Ohne weitere Diskussion wird darauf die Uebersicht genehmigt, desgl. ohne Debatte in dritter Lesung der Nachtragsetat für 1900.

Den nächsten Gegenstand der Tagesordnung, die dritte Lesung des Nachtragsetats für die Schutzgebiete beantragt

Dr. Spahn (Z.) von der Tagesordnung abzusetzen, weil sich zu ih ihm entgegen der gestern gehegten Erwartung eine Anzahl Redner gemeldet hätten.

Singer (SD) hält die gestern getroffene Festsetzung der Tagesordnung für durchaus richtig und beantragt namentliche Abstimmung über den Antrag Spahn. (Heiterkeit)

Unter lebhaftem Widerspruch der Sozialdemokraten erklärt der Präsident die Unterstützung des Antrags Singer auf namentliche Abstimmung durch Freisinnige und Sozialdemokraten für ungenügend. Der Antrag Spahn wird darauf in einfacher Abstimmung gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, Freisinnigen und Nationalliberalen angenommen.

Präsident Graf Ballestrem verliest darauf eine Reihe neu eingelaufener Anträge. Darunter befinden sich mehrere vom Abg. Stadthagen (SD.) gestellte, die der Präsident, weil sie sich auf die Strafprozeßordnung und nicht auf das Strafgesetzbuch beziehen, für unzulässig auf Grund des § 9 der Geschäftsordnung erklärt.

Singer (SD., zur Geschäftsordnung): Meiner Ansicht nach ist die Meinung des Herrn Präsidenten, daß die Anträge nicht mit dem Gegenstand der Tagesordnung in wesentlicher Verbindung stehen, eine irrige ist. Für meine Auffassung sprechen eine Reihe Präzedenzfälle, die beweisen, daß der Standpunkt des Herrn Präsidenten früher weder vom Reichstage noch von der Regierung getheilt worden ist. Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß die Anträge Stadthagen mit der Materie in engstem Zusammenhange stehen. (Sehr richtig! b. d. SD.) Steht doch mit dem Strafgesetzbuch der Strafvollzug in innigster Verbindung. In ein besonders eigenthümliches Licht wird diese Ablehnung der Anträge Stadthagen gerückt, denkt man an die allerjüngsten Vorgänge bei der Berathung der Flottenvorlage, wobei gerade die Herren vom Zentrum das Flottengesetz mit der Reichsstempelsteuer und dem Zolltarif verquicken. Ich nehme an, daß das Zentrum nicht auf dem Standpunkte steht, daß, was ihm erlaubt ist, anderen Parteien nicht erlaubt sein soll. (Sehr gut! links.) Die Herren vom Zentrum haben es ja sogar fertig gebracht, die lex Heinze mit der Flottenvorlage in Zusammenhang zu bringen und die letztere von der ersteren abhängig zu machen. Ich bin somit der Meinung, daß Abänderungsanträge zum Gerichtsverfassungsgesetz und zum Strafvollzug gleichzeitig mit diesem Gesetz verhandelt werden müssen. Verwirft die Majorität des Hauses diese Auffassung, so erschwert sie die Aufgaben des Reichstages außerordentlich, macht es namentlich fast unmöglich, allgemein gefühlte Mißstände abstellen zu lassen — und das aus Gründen, die nicht in der Sache, sondern nur in der Form liegen und die hier nur angewandt werden, um eine Vorlage zu erledigen, deren Verabschiedung das Zentrum wünscht. (Glocke des Präsidenten.)

Präsident Graf Ballestrem: Ich muß es mir ernstlich verbitten, daß der Abg. Singer mir Motive unterschiebt bei geschäftsordnungsmäßigem, pflichtmäßigem Vorgehen, die ich nie gehabt habe und nie haben werde. (Bravo! rechts und im Zentrum, Zischen und Ohrnfe bei den Sozialdem.)

Singer (fortfahrend): Ich habe vom Zentrum und nicht von dem Herrn Präsidenten gesprochen und das Recht zu meinen Aeußerungen Ausführungen entnommen, die in Organen standen, mit denen das Zentrum sich zu identifiziren pflegt. Uebrigens möchte ich den Herrn Präsidenten bitten, nicht aus jedem Wort, das hier gesprochen wird, Mißtrauen gegen seine Integrität als Präsident herauslesen zu wollen. Wir wissen sehr wohl, daß wir hier unter der Disziplin des Präsidenten uns befinden, wir wissen aber auch, daß der Reichstag keine Schule ist. (Lebhaftes Bravo! bei den Sozialdem.; großer Lärm).

Präsident Graf Ballestrem erklärt die letzte Aeußerung für ganz ungehörig. (Erneuter Lärm).

Singer (fortfahrend): Ueber die Geschäftsordnung hinaus können wir dem Präsidenten kein Disziplinarrecht einräumen. (Lebh. Zustimmung links).

Präsident Graf Ballestrem: Ein solches Recht habe ich auch noch niemals in Anspruch genommen. Ich kann aber auch nicht dulden, daß dem Präsidenten des Hauses untergeschoben wird, daß er aus Gefälligkeit gegen das Zentrum Anträge bemängelt. (Bravo! im Zentrum und rechts; große Unruhe links).

Singer (fortfahrend): Der Herr Präsident wird aus dem Stenogramm ersehen, daß ich meine Worte an das Zentrum und nicht an ihn gerichtet habe und wird dann hoffentlich die gegen mich erhobenen Vorwürfe zurücknehmen. Im Uebrigen kann ich nur wiederholen, daß nach meiner Auffassung die Anträge Stadthagen mit der Materie im engsten Zusammenhange stehen. Ich beantrage, die Frage, ob die Anträge zulässig sind oder nicht, der Entscheidung einer namentlichen Abstimmung zu unterwerfen. (Bravo! bei den Sozdem.)

Dr. Spahn (Z.): Ich bitte Sie, dem Antrage Singer, daß die Anträge Stadthagen zugelassen werden, Ihre Zustimmung zu versagen. In der dritten Lesung dürfen nur Abänderungsanträge zu den einzelnen Artikeln der Vorlage gestellt werden; Anträge anderer Art sind absolut unzulässig. Den Vorwurf, den Herr Singer an's Zentrum richtete, daß es für sich alles erlaubt erachte, sollte er lieber an eine andere Adresse richten. (Sehr richtig! im Zentrum, Lachen links). Der Hinweis auf die Arbeiten der Budgetkommission trifft nicht zu, weil es sich dabei um Initiativanträge des Hauses handelt, die der Kommission zur zweiten Lesung überwiesen worden sind.

Stadthagen (SD.) wird mit großer Unruhe empfangen, die seine Ausführungen auf der Tribüne fast unverständlich machen. Redner weist nach, daß seine Anträge mit der Materie in engstem Zusammenhange stehen und daher geschäftsordnungsmäßig zulässig sind. Wenn die Mehrheit den formellen Einwendungen des Abg. Dr. Spahn Recht geben werde, so werde er, Redner, seine Anträge eben anders formuliren. Das Haus thue daher im Interesse der Abkürzung der Verhandlungen gut daran, seine Anträge zuzulassen.

Präsident Graf Ballestrem: Nach genommener Einsicht in das Stenogramm bin ich nicht mehr der Meinung, daß der Abgeordnete Singer mir andere Motive unterschoben hat, als ich sie geäußert habe. Seine Worte ließen aber diese Mißdeutung zu.

Singer (SD): Meiner Meinung nach schloß schon die Form meiner Aeußerung, so z. B die Anredeformel „Meine Herren!" völlig aus, daß meine Worte auf den Herrn Präsidenten gemünzt waren. (Lachen rechts und im Zentrum). Zur Sache selbst will ich noch bemerken, daß erst in den allerletzten Tagen eine Bestimmung des Invaliditätsversicherungsgesetzes durch einen Paragraphen des Seeunfallversicherungsgesetzes geändert worden ist. Auf den Hinweis des Herrn Kollegen Spahn auf die Geschäftsordnung habe ich zu erwidern, daß der einzige Unterschied zwischen den Bestimmungen über die zweite und die dritte Lesung der ist, daß für Anträge bei der zweiten Berathung keine Unterstützung, dagegen für solche bei der dritten Berathung eine Unterstützung durch 30 Unterschriften nöthig ist. Wenn sie die Anträge Stadthagen für unzulässig erklären, schlagen Sie dem ins Gesicht, was sie zu Dutzenden von Malen gethan haben. Unserer Meinung nach ist die Geschäftsordnung dazu da, das Recht der Minderheit zu schützen. Diese Ansicht hat auch stets mit Muth, Eifer und Erfolg der verstorbene Abgeordnete Windthorst vertreten. Mögen sich die Herren vom Zentrum doch hüten, die Rechte zu vernichten, auf die sie sich vielleicht einmal, wenn Sie wieder zur Minderheit geworden sind, gern berufen möchten. (Bravo! links.)

Richter (FVp.): Nach meiner Meinung werden Abänderungsanträge bei der dritten Lesung gerade so behandelt, wie bei der zweiten. Hinsichtlich des Ineinanderverarbeitens verschiedener Gesetze ist der Reichstag in letzter Zeit gerade auf Initiative des Zentrums sehr weit gegangen. (Heiterkeit und sehr richtig! links.) Mir scheint diese Geschäftsordnungsfrage sehr zweifelhaft und ich möchte beantragen, sie der Geschäftsordnungskommission zur Entscheidung zu überweisen. (Sehr gut! bei den Freis.; oho! rechts)

Haußmann-Böblingen (Südd. Vp.): Im Strafgesetzbuch selbst finden sich Bestimmungen, die sich auf den Strafvollzug beziehen. Lassen Sie die Anträge Stadthagen nicht zur Diskussion zu, so werden Sie den Eindruck erwecken, als ob Sie das Recht der Minderheit zu kürzen beabsichtigen. (Bravo! links.)

Die Diskussion wird geschlossen. Der Antrag Richter: Die Frage, ob die Anträge Stadthagen geschäftsordnungsmäßig zulässig sind, ist der Geschäftsordnungskommission zu überweisen, wird gegen die Stimmen der Freisinnigen, Sozialdemokraten und eines Theils der Nationalliberalen abgelehnt.

Ueber den Antrag Singer: Die Anträge Stadthagen zur Diskussion zuzulassen, findet namentliche Abstimmung statt, an welcher sich 304 Mitglieder betheiligen. Der Antrag Singer wird mit 226 gegen 77 Stimmen und eine Stimmenthaltung abgelehnt.

Dr. Spahn (Z.) [zur Geschäftsordnung]: Ich beantrage jetzt zunächst die Verhandlungen mit dem § 362 zu beginnen. Er steht in unmittelbarer Verbindung mit der Materie, die wir gestern behandelt haben.

Singer (SD.): Die Herren scheinen, wenn erst 362 verhandelt ist, erklären zu wollen: Jetzt ist die Materie zum Abschluß gebracht, die Anträge Haußmann gehören nicht mehr zur Sache. Ich erwarte von Herrn Spahn eine Erklärung darüber, ob seine Freunde gewillt sind, sich der Verhandlung unserer sachlichen Anträge nicht entgegenzustellen.

Haußmann-Böblingen (südd. Vp.) führt aus, seine Anträge zu § 361 enthalten analoge Bestimmungen zu den gestern verhandelten, müßten also zuerst an die Reihe kommen.

Stadthagen (SD.): Der § 361 enthält materielle Voraussetzungen für den § 362, schon deshalb muß 361 zuerst berathen werden. Dies verlangt auch die Rücksicht auf den Abg. Haußmann, der aus Württemberg hierher gekommen ist. (Heiterkeit.)

Präsident Graf Ballestrem bemerkt, nach der Geschäftsordnung könne auf Beschluß des Reichstags die Reihenfolge der zu behandelnden Artikel geändert werden.

Richter (FVp.) betont, es könne wohl die Reihenfolge der einzelnen Artikel, nicht aber die der einzelnen Nummern innerhalb der Artikel geändert werden.

Singer (SD.): Die Herren des Zentrums machen uns den Vorwurf der Obstruktion, dabei ist ihr Verhalten Obstruktion gegen die Geschäftsordnung. (Sehr richtig! links.) Was hindert Sie denn, das Gesetz zu bekommen? Bleiben Sie doch so lange hier, bis alle Paragraphen erledigt sind. (Gr. Heiterkeit.) Das Zentrum sagt jetzt: Macht geht vor Recht. Da soll es denn festgestellt werden, wer zu Gunsten der lex Heinze die Geschäftsordnung umgehen will. Darum beantrage ich namentliche Abstimmung über den Antrag Spahn. (Gr. Heiterkeit.)

Stadthagen (SD): Ich habe vorhin nicht verstanden, was der Antrag Spahn eigentlich will. Ich muß also warten, bis er gedruckt vor mir liegt. Setzen Sie daher die Beschlußfassung aus, bis der Antrag gedruckt vorliegt. (Stürmische Heiterkeit links.)

Richter (FVp.): Seitdem der Präsident die Anträge zu § 361 für zulässig erklärt hat, unterstehen sie derselben Geschäftsordnung wie die Vorschläge der Regierung. Selbst die Herren vom Zentrum haben sich nicht an die Paragraphen der Regierungsvorlage gehalten. Sie haben ein ganzes Jahr lang die Verhandlungen dadurch aufgehalten, daß sie eine Menge von anderen Paragraphen auch abgeändert haben wollten. (Sehr gut! links.)

Präsident Graf Ballestrem: Ich verlese den Antrag noch einmal, werde ihn aber nicht zum Druck befördern. (Verliest den Antrag.)

Beckh-Koburg (FVp.): Es war gestern ausdrücklich erklärt worden, daß nach der Berathung des § 361 Ziff. 6 die Anträge des Abg. Haußmann zum § 361 zur Berathung und Abstimmung kommen sollen. Ueber Nacht ist es nun plötzlich anders gekommen. Ich möchte die Herren bitten, sich an eine Aeußerung des Abg. Roeren in Köln zu erinnern und nicht auf solchen krummen Wegen zu wandeln. Die Berathung zu § 362 kann gar nicht beginnen, ehe § 361 festgestellt ist. (Beifall links.)

Präsident Graf Ballestrem: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag Spahn. Der Antrag Singer auf namentliche Abstimmung über diesen Antrag bedarf der Unterstützung. (Mit Sozialdemokraten und Freisinnigen erhebt sich auch ein Theil der Nationalliberalen zur Unterstützung.)

Der Antrag Spahn wird mit 186 gegen 116 Stimmen angenommen. Die Berathung wird also mit § 362 fortgesetzt. Derselbe lautet:

„Die nach § 361 Verurtheilten können zu ihren Fähigkeiten und Verhältnissen angemessenen Arbeiten innerhalb und, sofern sie von den freien Arbeitern getrennt gehalten werden, auch außerhalb der Strafanstalten angehalten werden. Bei der Verurtheilung zur Haft kann zugleich erkannt werden, daß die verurtheilte Person nach verbüßter Strafe der Landespolizeibehörde zu überweisen sei. Im Falle des § 361,4 ist dieses jedoch nur dann zulässig, wenn der Verurtheilte in den letzten drei Jahren wegen dieser Uebertretung mehrere Male rechtskräftig verurtheilt worden ist oder wenn derselbe unter Drohungen oder mit Waffen gebettelt hat.

Durch die Ueberweisung erhält die Landespolizeibehörde die Befugniß, die verurtheilte Person bis zu 2 Jahren entweder in ein Arbeitshaus unterzubringen oder zu gemeinnützigen Arbeiten zu verwenden. Im Falle des § 361,6 kann die Landespolizeibehörde die verurtheilte Person in einer Besserungs- oder Erziehungsanstalt oder in einem Asyl unterbringen. Personen, die zur Zeit ihrer Verurtheilung unter 18 Jahren alt waren, dürfen nicht in einem Arbeitshause untergebracht werden. Gegen Ausländer kann an Stelle der zwangsweisen Unterbringung auf Ausweisung erkannt werden.

Beckh-Koburg (FVp.) beantragt eine redaktionelle Aenderung.

Die Abgg. Albrecht u. Gen. (SD.) beantragen, die letzten Absätze zu streichen; event. folgende Fassung: „Durch die Ueberweisung erhält die Landespolizeibehörde die Befugniß, die verurtheilte Person bis zu der im Urtheil bestimmten Zeit, die sich auf keinen längeren Zeitraum als 2 Jahre nach Rechtskraft des Urtheils erstrecken darf, in ein Arbeitshaus unterzubringen oder zu gemeinnützigen Arbeiten zu verwenden."

Ferner beantragt Abg. Heine (SD.) folgenden Zusatz: „Auf Grund des § 362 in ein Arbeitshaus usw. untergebrachte Personen müssen von dort untergebrachten jugendlichen Personen getrennt gehalten werden."

Ebenfalls beantragt Abg. Heine (SD) folgenden Zusatz: „Die Bestimmungen der Abs 2—4 finden auch auf solche Personen Anwendung, die wegen Vergehens gegen § 284 des Strafgesetzbuchs (gewerbsmäßiges Glücksspiel) zu Gefängniß verurtheilt worden sind.

Spahn (Z.) (zur Geschäftsordnung) erklärt den Antrag Heine, falls er sich auf den § 284 des Strafgesetzbuches bezieht, für geschäftsordnungsmäßig unzulässig.

Heine (SD.) (zur Geschäftsordnung): Allerdings bezieht sich mein Antrag auf § 284, der von gewerbsmäßigen Glücksspielern handelt, und nicht auf § 184. Denn zu beantragen, die Künstler und Dichter, von denen dieser Paragraph handelt, ins Arbeitshaus zu stecken, würde ja heißen, Ihre (zum Zentrum) Bestrebungen zu unterstützen, deren Bekämpfung ich mir stets zur höchsten Ehre anrechnen werde. (Sehr gut! links.) Selbst nach Ihrer Einschränkungstheorie muß mein Antrag verhandelt werden. Ich will eine Abänderung des § 361; der genannte Paragraph steht in der Ueberschrift des Gesetzes, das hier verhandelt wird, und das uns hoffentlich noch recht viele Tage beschäftigen wird. (Gr. Heiterkeit.) Das ist ja eben der Begriff der Abänderung und Erweiterung, daß man etwas Neues hinzufügt: könnte man die bestehenden Gesetze nicht abändern und erweitern, dann wäre ja die ganze lex Heinze nicht möglich gewesen, mit der nun schon seit 8 Jahren die Menschheit gequält und geängstigt wird. (Oho! rechts und im Zentrum; große Heiterkeit links.)

Das Gesetz hat die Aufgabe, die Unsittlichkeit zu bekämpfen. Nun, kann man denn etwas finden, was schlimmer ist und unser Volksleben mehr vergiftet, als das gewerbsmäßige Glücksspiel? Hat nicht selbst der preußische Minister des Innern im Herrenhause erklärt, daß für Leute wie die Harmlosen eine Zwangserziehung durchaus wünschenswerth sein werde. Mein Antrag soll ein Korrelat sozusagen zu dem Gedanken des Ministers des Innern bilden. (Große Heiterkeit.) In der Debatte will ich dann noch etwas näher auf das Thema eingehen. (Heiterkeit.)

Frohme (SD.): Der § 362 handelt von den im § 361, 3—8 genannten Personen. Man sucht mit der öffentlichen Armenpflege das bestehende Elend zu mildern. Seine Beseitigung ist aber auf dem Boden der heutigen Gesellschaft unmöglich. Leider giebt es heute noch viele Leute, die aus Noth ihr Brod auf der Landstraße erbetteln müssen. Der Richter und der Gendarm will heute die sozialen Uebel bekämpfen. Man will diejenigen, die man mit dem Zuchthausgesetz ins Zuchthaus bringen wollte, wenigstens ins Arbeitshaus bringen. Dann zu den Spielern und Müßiggängern, namentlich der vornehmen Welt, die dem Laster des Spiels in rücksichtsloser Weise fröhnen. Ich erinnere nur an den Harmlosenprozeß. Mit dem Spiel aber hängt die Prostitution aufs Engste zusammen. Gerade in den Kreisen der Lebewelt existirt eine unerhörte Unsittlichkeit. Traten doch unter den Zeugen im Harmlosenprozeß auch Dirnen auf. Der Spielgewinn wird in diesen Kreisen der Generalpächter von Sitte und Anstand verwendet, um anderen Lastern zu fröhnen. In dem Arbeitshause werden die Menschen erst recht verdorben. — Die gesetzlichen Bestimmungen auf diesem Gebiete halten einer ernsthaften Kritik keineswegs stand. Was ist vor Gericht nicht schon alles Arbeitsscheu genannt worden? Die Bestimmungen sind Ausnahmegesetze gegen die Arbeiter. Mir sind viele Insassen des Arbeitshauses hundertmal lieber als die Duellanten. Werden unsere Anträge abgelehnt, so wird man im Lande wissen, daß es der Majorität nur um die Vergewaltigung von Kunst und Wissenschaft zu thun ist, nicht aber um den Kampf gegen wirkliche Unsittlichkeit und Demoralisirung. (Bravo! bei den Soz.)

Die Abgg. v. Levetzow, Graf Hompesch und Gen. beantragen den Schluß der Debatte. (Lebh. Oho rufe! links.)

Hierüber entspinnt sich eine stürmische, stundenlange Geschäftsordnungsdebatte, die wir noch nachtragen werden. Heute theilen wir nur daraus mit, daß auf die Aeußerung des Abg. von Kardorff: die Majorität ist Herrin der Geschäftsordnung, Abg. Bassermann im Namen der Nationalliberalen erklärte: Wenn die Geschäftsordnung nicht strikt innegehalten wird, schließen sich die Nationalliberalen der Obstruktion an.

Singer (SD.) beantragt sodann namentliche Abstimmung über den Schlußantrag. Der Antrag findet ausreichende Unterstützung.

Bevor es hierüber zur Abstimmung kommt, beantragen die Nationalliberalen um 7¾ Uhr die Vertagung. Dafür stimmen die Nationalliberalen, die Sozialdemokraten, die freisinnigen Gruppen und die Polen, dagegen Reichspartei, Konservative und Zentrum. Das Bureau bleibt zweifelhaft. Es wird zur Auszählung geschritten. Die Auszählung ergiebt für die Vertagung 10, gegen dieselbe 183 Stimmen. (Präsident Ballestrem enthält sich der Abstimmung. Die Linke bleibt während der Abstimmung draußen.)

Da nur 194 Mitglieder anwesend sind, ist das Haus nicht beschlußfähig. Die Sitzung muß abgebrochen werden.

Nächste Sitzung: Sonnabend 1 Uhr. (Fortsetzung der heutigen Berathung.)

Schluß 8 Uhr.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Die Nationalliberalen und die Obstruktion. Die nationalliberale Partei des Reichstages hat sich bisher von der Obstruktion der entschiedenen Linken, die eine Folge der von der Heinze-Mehrheit beliebten Vergewaltigungsversuche ist, fern gehalten, und ebenso hat sich auch die nationalliberale Presse bisher dagegen erklärt. Um so auffälliger erscheint eine Betrachtung, die jetzt der nationalliberalen „Berl. Börs.-Ztg." von parlamentarischer Seite zugeht. Darin heißt es:

„Es ist schlechterdings unwahr, daß die Obstruktion den Volksvertretungen schade. Es ist dies auch unwahr für die anderen Länder, in denen dies schneidige Werkzeug angewendet werden mußte. Ueberall, wo es zur Obstruktion gekommen ist, hat die Regierung und haben die Mehrheitsparteien einen gebührenden Denkzettel bekommen, aus dem sie entnehmen konnten, daß ihre Macht ein Ende hat an der Energie einer Gegnerschaft, die ihre Stütze in dem entschlossenen Willen der Bevölkerung findet. Nur scheinbar drücken zuweilen die Parteiverhältnisse die wahre Natur der Machtverhältnisse innerhalb einer nationalen Gemeinschaft aus. Es kann geschehen, daß die Mehrheit für wichtige Gebiete des öffentlichen Lebens eben nicht die Mehrheit darstellt, und dies ist gegenwärtig bei uns in Bezug auf die Fragen der Fall, die durch die unselige lex Heinze in den Vordergrund geschoben worden sind. Stände hinter der Minderheit des Reichstags nicht der Heerbann der „Intellektuellen", so könnte der Gedanke an Obstruktion überhaupt nicht gehegt worden sein. Die Wahrheit ist, daß der Reichstag selten so hoch in der Achtung des vornehmsten Theiles der Nation gestanden hat, wie gerade jetzt, wo es gilt, einen frechen Angriff auf die besten Güter des deutschen Volkes abzuwehren. Die Wahrheit ist ferner, daß mit ihren besten Wünschen im Lager der Obstruktion auch solche Parteien sind, die nicht unmittelbar an der Führung des Kampfes theilnehmen möchten. Ja, man müßte sich selber blind machen, um nicht sehen zu wollen, daß auch die Regierung den Sieg der Obstruktion mit aufrichtiger Freude begrüßen würde. Sie wird hoffentlich Gelegenheit bekommen, diese Freude zu genießen, die wohl mit einem bitteren Tropfen versetzt, nicht aber gänzlich ausgetilgt werden kann durch die Thatsache, daß es leider auch hier die **Sozialdemokratie** sein wird, die sich in diesem Kampfe **Verdienste um das Deutsche Volk erwerben wird.**"

Auch bei den bedingungslosen Flottenfreunden hat es das Zentrum mit seiner neuesten Parole „Biegen oder Brechen" verspielt. Die Kruppschen „Berl. N. N." kommen bei einem Vergleich zwischen der Zentrumstaktik und der Obstruktion zu folgendem Resultat:

„Die Hauptschuld aber an der Thatsache, daß auch der Deutsche Reichstag auf die Abwege destruktiver Obstruktion geräth, trifft das angeblich Parlamentsrechte und Parlamentarismus grundsätzlich vor Allem schützende Zentrum, welches trotz aller elementaren Proteste der Anhänger eines freien Geisteslebens, der besten Männer aus der deutschen Wissenschaft und Kunst, aus allen gebildeten Kreisen, die lex Heinze durchzwingen will.

Wenn wir abwägen sollen, welche Politik wir für verwerflicher halten, die der Obstruktion, oder eine solche, die vaterländische Fragen höchster Bedeutung, wie die Verstärkung der Kriegsflotte, von der Erfüllung anderweitiger, eigenwilliger Nebenwünsche abhängig macht, so können wir uns nicht zu Gunsten der letzteren entscheiden. Das Zentrum muß wissen, daß es durch Hineinwerfen des neuen Hindernisses die Entscheidung der Flottenfrage nicht nur weiter verzögert, sondern vielleicht sogar nach Pfingsten unmöglich macht. Solche Verschleppungen und Erschwerungen der nothwendigsten Arbeiten sind auch Obstruktion."

So mußte es kommen. Das fromme Zentrum scheint sich mit seinem unstillbaren Verfinsterungseifer in eine Sackgasse zu verrennen. Ein spaßhafter Anblick!

Allgemeine obligatorische Leichenschau. Nach einer dem Reichstag zugegangenen Uebersicht haben allgemeine obligatorische Leichenschau von den deutschen Bundesstaaten Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Koburg und Gotha, Bremen und Hamburg. In Hamburg wird die Leichenschau ausschließlich von praktischen Aerzten ausgeübt. In Bremen ist dasselbe für den Stadtbezirk der Fall; im Landbezirke sind nichtärztliche Leichenbeschauer tätig. In Hessen ist die Leichenschau an allen denjenigen Orten, wo Aerzte oder Wundärzte wohnen, diesen übertragen. Wo Aerzte oder Wundärzte nicht am Orte, sind Laienleichenbeschauer angestellt. Ein gemischtes System ist weiterhin eingeführt in Bayern, Württemberg, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Koburg und Gotha, so weit es sich um Staaten mit allgemeiner obligatorischer Leichenschau handelt. Dabei ist überall angeordnet, daß für den Leichenschaudienst an erster Stelle die Aerzte und Wundärzte, und nächst diesen die Angehörigen des niederen Heilpersonals angeworben werden sollen. Eine Besonderheit des Königreichs Sachsen und der Staaten Sachsen-Weimar, Sachsen-Altenburg und Schaumburg-Lippe ist die Ausübung der Leichenschau durch Frauen, die als Leichenfrauen und Totenfrauen bezeichnet werden. Eine Ausnahme macht innerhalb des Königreichs Sachsen die Stadt Leipzig, wo die obligatorische Leichenschau in den Händen der praktischen Aerzte liegt. An dritter Stelle sind die Staaten ohne obligatorische Leichenschau, aber mit örtlichen Einrichtungen dieser Art zu vermerken. Obenan steht darunter Preußen, wo es neben vollkommen fehlender Leichenschau, alle Arten dieser giebt. Jede amtliche Leichenschau fehlt in den Regierungsbezirken Gumbinnen, Marienwerder, Stralsund, Posen, Breslau, Oppeln, Hannover, Hildesheim, Lüneburg Stadt, Osnabrück, Aurich, Münster und Trier. Die Verpflichtung, ärztliche Totenscheine beizubringen, besteht in einem oder in mehreren Orten der Regierungsbezirke Königsberg, Danzig, Potsdam, Frankfurt, Stettin, Köslin, Bromberg, Liegnitz, Magdeburg, Merseburg, Erfurt, Schleswig, Minden, Arnsberg, Wiesbaden, Koblenz, Düsseldorf, Köln, Aachen und im Stadtkreise Berlin. Obligatorische Leichenschau durch Laien besteht in den Regierungsbezirken Kassel, Wiesbaden und Sigmaringen. Oertliche Leichenschau findet sich außer in Preußen in Mecklenburg-Schwerin, Braunschweig, Anhalt, den beiden Reuß, Lübeck und Elsaß-Lothringen. Deutsche Staaten ohne obligatorische Leichenschau sind: Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Schwarzburg-Rudelstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck und Lippe-Detmold. Also eine Musterkarte ohnegleichen! Da thäte einheitliche Regelung Noth.

Soziales und Parteileben.

Die dritte Generalversammlung des Zentralvereins deutscher Former und Berufsgenossen wird am Montag, den 4. Juni (2. Pfingsttag), Vormittags 11 Uhr, in Hamburg, Tütge's Etablissement, ihre Verhandlungen beginnen. Auf der Tagesordnung stehen u. A. die Punkte: Die Vereinbarungen mit dem Metallarbeiter-Verband; Unsere fernere Taktik bei Streiks und Aussperrungen; Agitation, Statutenberathung und Anträge.

Gegen die Verlängerung der Arbeitszeit in der Metallindustrie, wie sie der Verband Berliner Metallindustrieller durchführen will, ist der äußerste Widerstand von den Metallarbeitern beschlossen worden.

Ein Gewerkschaftshaus haben die organisirten Arbeiter von Wiesbaden mit Hülfe der Schöffenhofbrauerei in Mainz erworben. Es ist dieses die Turnhalle in der Hellmundstraße, welche zum Preise von 207 500 Mk. angekauft wird.

Die Ursachen der Prostitution. In einem Buche über die Prostitution in Rußland von Prof. Dr. v. Petersen und Dr. v. Stürmer werden einige sehr beachtenswerthe Zahlen mitgetheilt. Eine im Jahre 1889 vorgenommene Zählung der Prostituirten Rußlands ergab, daß 87,4 pZt. der Gezählten vater- und mutterlose Waisen waren. Es stammten 0,9 pZt. aus reichen, 15,6 pZt. aus wohlhabenden und 83,5 pZt. aus armen Familien. Diese Zahlen beweisen, daß die Noth die so gut wie alleinige Ursache der Prostitution ist.

Verständige Stadtväter. Ein nachahmenswerthes Beispiel hat der Stadtrath von Karlsruhe gegeben. Eine große Baumwollwaarenfabrik hatte angefragt, ob ihr in Karlsruhe Grund und Boden zum Bau einer Fabrik zur Verfügung gestellt werden könnte. In der Fabrik sollten bis zu 2000 Arbeiterinnen — Mädchen und Frauen von 16 bis 30 Jahren — beschäftigt werden, davon ein Drittel das ganze Jahr, die übrigen nur einige Monate. Für die Arbeiterinnen sei bei 10 stündiger Arbeitszeit einschließlich einer Stunde Pause ein Tagelohn von 1,20 Mk. in Aussicht genommen. Der Stadtrath beschloß, die Anfrage nicht zu beantworten, da er in einer Fabrik mit so unzureichender Bezahlung keinen Vortheil für die Gemeinde sieht.

Aus Nah und Fern.

Versuche mit dem Tachyphagen. Der „Oberschwäbische Anzeiger" berichtet über eine Exhumirung, die in Gegenwart von Sachverständigen zur Prüfung des durch den sogenannten Tachyphagen (eines besonders präparirten Sarges) beschleunigten Verwesungsprozesses auf dem Friedhofe in Ravensburg vorgenommen wurde: „Die beiden Leichname waren nur einen Tag nach einander, aber neben einander, in derselben Lettenbodenschicht bestattet worden; beide hatten dieselbe Krankheit durchgemacht, der im Tachyphag war männlichen, der im Holzsarg weiblichen Geschlechts. Die Ausgrabung ergab nun, daß der Tachyphag, unter dem eine mäßig feuchte, braune Bodenschicht lag, noch gut erhalten und ganz war, daß der Kadaver auch nach Entfernung des Sargdeckels nicht den geringsten üblen Leichengeruch verbreitete, daß er trocken im Sarge lag, daß namentlich der Kopf des Leichnams, aber auch alle jene Körpertheile, die vom Leichengewand nicht bedeckt waren, ganz von Schimmelpilzen überzogen waren, die den reinen Verwesungs- oder Zersetzungsprozeß bewerkstelligen, daß der ganze Körper an Volumen bereits bedeutend abgenommen hatte und alle fleischigen Theile zusammengeschrumpft waren, daß also der Prozeß schon ziemlich weit vorgeschritten war und sich auch nicht im mindesten irgend eine Fäulniß wahrnehmen ließ, daß dagegen die Körperflüssigkeit von der porös gewordenen Sargmasse aufgesogen und abgesogen worden war. Das Bild des Leichnams war durchaus kein ekelerregendes, sondern ästhetisch das denkbar beste. Dagegen bot der Verwesungsprozeß im Holzsarg das denkbar abstoßendste Bild. Die „Frankf. Ztg." bemerkt dazu: Es ist bemerkenswerth, daß ein ultramontanes Blatt wie der „Oberschw. Anz." das Unästhetische des gewöhnlichen Fäulnißprozesses hervorhebt und einer modifizirteren Bestattungsart das Wort redet. Warum läßt man denn den Anhängern der Feuerbestattung nicht Gerechtigkeit widerfahren? Genau besehen ist der im Tachyphagen vorgehende Prozeß nicht eine „natürliche" Verwesung, sondern ein beschleunigtes Verfahren, das sich von der Verbrennung eigentlich nur dem Grade nach unterscheidet.

Wer hat 1000 menschliche Ausbeutungsobjekte billigst zu offerieren? Die „Dresdener Neuesten Nachr." bringen folgendes Inserat:

Fabrikräume gesucht.

In einem an der Eisenbahn belegenen industriereichen Orte werden ca. 2—3000 Quadratmeter Fabrikräume zu miethen gesucht. Bedingung ist, daß ca. 1000 überschüssige Arbeiterinnen zum Wochenlohn von 6 bis 8 Mark disponibel sind. . . .

Brutaler und trauriger kann die kapitalistische Rücksichtslosigkeit und Ausbeutungsgier wohl nicht illustrirt werden, als durch dieses Inserat.

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich. — Verleger: Theod. Schwartz. — Druck von Friedr. Meyer & Co. — Sämmtliche in Lübeck.